Der Schild bei den Angelsachsen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Karl Pfannkuche

aus **Koburg.**

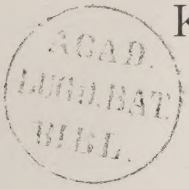

Halle a. S.
BUCHDRUCKEREI S. SCHLESINGER.
1908.

Referent Herr **Prof. Dr. Wagner.**

Meinen lieben Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544709_0076

Einleitung.

Die im Jahre 1899 veröffentlichte Königsberger Dissertation: „Die Angriffswaffen der Angelsachsen“ von R. Wegner hat sich zum ersten Male eingehend mit dem bis dahin noch unerforscht gebliebenen Gebiete des angelsächsischen Waffenwesens beschäftigt. Sie umfasst leider nur den ersten Teil der Angriffswaffen, den Speer. Vorliegende Dissertation behandelt den ersten Teil der Verteidigungswaffen der Angelsachsen, den Schild. Dass meine Arbeit gerade an diesem Punkte einsetzt, hat seinen Grund darin, dass bei meinen Nachforschungen nach Material auch die Abhandlungen über die übrigen Angriffswaffen, verfasst von Dr. R. Wegner, von mir ermittelt und durch die Freundlichkeit der Mutter des leider verstorbenen jungen Gelehrten in meinen Besitz übergegangen sind. Ich habe die Absicht, meine Arbeit durch eine spätere Veröffentlichung der 2 noch fehlenden Teile der Verteidigungswaffen, über Helm und Panzer, zu vervollständigen, wie ich auch beabsichtige, die Wegnerschen Abhandlungen über Bogen, Schwert, Streitaxt nebst den dazu gehörigen Illustrationen zu veröffentlichen.

Zu meiner Einführung und Orientierung auf dem Gebiete der Waffenkunde dienten mir eine Anzahl von Werken, die ich im folgenden namentlich aufführe:

Gustav Klemm: Allg. Kulturwissenschaft I. Leipzig 1854.
Wendelin Boeheim: Das Waffenwesen in seiner historischen Entwicklung. Leipzig 1890.
Max Jähns: Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens von den Urzeiten bis zur Renaissance. Leipzig 1880.
v. Peucker: Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten. Berlin 1860—64.

v. Specht: Geschichte der Waffen. Cassel, Leipzig 1871.
San-Marte: Zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters. Quedlinburg und Leipzig 1867.
Max Jähns: Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen. Berlin 1899.
L. Lindenschmit: Handbuch der deutschen Altertumskunde. I. Die Altertümer der merovingischen Zeit. Braunschweig 1880—89.
Karl Weinhold: Altnordisches Leben. Berlin 1856.
Oscar Montelius: Die Kultur Schwedens in vorchristlicher Zeit; übersetzt von C. Appel. Berlin 1855.
John Hewitt: Ancient armour and weapons of Europe. Oxford, London 1855.
Hermann Weiss: Costümkunde. Stuttgart 1864.

Alle diese Werke enthalten längere oder kürzere Betrachtungen der Waffen der festländischen Germanen. Die für die Angelsachsen reichlich zu Gebote stehenden Quellen sind nicht herangezogen worden.

Für eine Untersuchung und Betrachtung des Schildes bei den Angelsachsen haben wir drei Quellen zu berücksichtigen:

1. die Gräberfunde,
2. die literarischen Mitteilungen,
3. die Abbildungen.

Die Gräberfunde, die auf englischem Boden gemacht sind, sind Gegenstand zahlreicher Publikationen geworden, von denen mir die folgenden zugänglich waren:

J. Y. Akerman: Remains of Pagan Saxondom. London 1852.
Baron de Baye: Études archéologiques. — Époque des invasions barbares. — Industrie anglosaxonne. Paris 1889.
Charles Roach Smith: Collectanea antiqua. London 1848 ff.
Thomas Wright: The Celt, the Roman and the Saxon. 4. edition. London 1856.
John M. Kemble: Horae ferales or studies in the archaeology of the northern nations. London 1863.

James Douglas: Nenia Britannica. London 1793.
W. M. Wylie: Fairford Graves. Oxford 1852.

Die von der „Society of Antiquities“ seit 1770 in London herausgegebenen Bände der „Archaeologia“ (Bd. 30, 34, 35, 37, 38).

J. Y. Akerman: An Archaeological Index to Remains of Antiquities of the Celtic, Romano-British, and Anglosaxon Periods. London 1847.

Die zweite Quelle ist die ergiebigste. Die angelsächsische Literatur, mit Einschluss der Glossen und der angelsächsischen und lateinischen Chroniken der Angelsachsen, sowie der Gesetze und Urkunden, bietet ein weit reicheres Material als alle Quellen zusammen. Benutzt habe ich die ganze angelsächsische Literatur.

Die angelsächsische Poesie finden wir veröffentlicht bei Grein: Bibliothek der angelsächsischen Poesie, neubearbeitet von Wülker. Cassel und Leipzig 1883—98, die angelsächsische Prosa bei Grein: Bibliothek der angelsächsischen Prosa, fortgesetzt von Wülker. Cassel, Göttingen 1872—1905. Den Beowulf citiere ich nach der Ausgabe von Heyne. Paderborn 1903. 7. Auflage, besorgt von Socin; die Elene nach der neuesten kritischen Ausgabe von F. Holthausen. Heidelberg 1905 (in der Sammlung alt- und mittelenglischer Texte, herausgegeben von Morsbach und Holthausen.) Hin und wieder wurde auch Kluges: Angelsächsiches Lesebuch (Halle 1897) herangezogen.

Eine Reihe von Texten, die in den beiden obengenannten Sammlungen nicht gedruckt sind, finden wir in den Publikationen der Early English Text Society.

Die angelsächsischen Glossen sind leider recht zerstreut. Die Epinaler-Erfurter Glossen hat Sweet zusammen mit den Corpusglossen und den angelsächsischen Glossen des Leidener Glossars in der EETS Bd. 83 herausgegeben. Ferner enthält Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum IX. 401—530 die von Bouterwek veröffentlichen Glossen eines Brüsseler Codex. Die weitaus grösste Masse angelsächsischer Glossen

hat Napier in den „Anecdota Oxoniensia“, Oxford 1900 publiciert. Benutzt wurden ferner noch von mir:

Zupitza: Aelfrics Grammatik und Glossar. Berlin 1880.

Die angelsächsischen Gesetze habe ich eingesehen bei:

F. Liebermann: Die Gesetze d. Angelsachsen I. Halle 1903 und bei

Reinhold Schmid: Die Gesetze der Angelsachsen I. Leipzig 1832.

Die Urkunden waren mir zugänglich durch:

J. M. Kemble: Codex diplomaticus aevi Saxonici. London 1845 ff. und durch

B. Thorpe: Diplomatarium Anglicum aevi Saxonici. London 1865.

Eine leicht zugängliche Sammlung aller für England bis zur normannischen Eroberung in Betracht kommenden Chroniken findet sich im I. Bande der „Monumenta Historica Brittannica.“ London 1848. Diese Chroniken einzeln mit Namen anzuführen halte ich für überflüssig.

Die dritte Quelle endlich sind die Abbildungen, die ich mir in folgenden Werken angesehen habe:

Anton Springer: Die Psalterillustrationen im früheren Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf den Utrechtpsalter.

(Abhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-histor. Klasse VIII. S. 189 ff.)

Die Illustrationen der Cædmonhandschrift finden sich im XXIV. Bande der „Archaeologia“. Reproduktionen der Stickerei von Bayeux, eines im 11. Jahrhundert hergestellten Wandteppichs von $^1/_2$ m Höhe und 70,3 m Länge, mit der Darstellung der Eroberung Englands durch die Normannen, finden wir bei:

Jules Comtes: La tapisserie de Bayeux. Paris 1878 und Jubinal-Sansonetti: La tapisserie de Bayeux. Paris 1838.

Zwei kurze Abhandlungen über den englischen Schild sind hier noch zu erwähnen. Die eine findet sich in der Breslauer Dissertation von

Max Kolbe: Schild, Helm und Panzer zur Zeit Layamons etc. als Einleitung S. 7—14, die andere bei

May Lansfield Keller: The anglosaxon weapon names. Heidelberg 1906. S. 67—79. (Anglistische Forschungen 15)

Die erstgenannte Arbeit gibt nur die gröbsten Züge einer Darstelluug des ags. Schildes an. Eine eingehendere Untersuchung lag nicht in der Absicht des Verfassers, da diese kurze Betrachtung nur eine Einleitung zur Darstellung der me. Waffen sein sollte. Fragen werden nicht aufgerollt.

In der zweiten Arbeit wird eine Beleuchtung dieses Gebietes in archaeologischer und etymologischer Richtung angestrebt. Beachtenswerte Sorgfalt ist auf die Ausarbeitung des etymologischen Teiles verwandt, doch dürfte die Verfasserin hier einigemale nicht das Richtige getroffen haben. Die archaeologische Untersuchung kann einen Anspruch auf Vollständigkeit nicht erheben, da die Notizen über Gräberfunde nicht in dem Umfange verwertet sind, wie es m. E. zu einer annähernd vollständigen Untersuchung nötig ist. Eine Betrachtung der Waffen vom kulturgeschichtlichen Standpunkte aus war offenbar nicht beabsichtigt und deshalb so gut wie ganz unterlassen.

Ausser den bereits genannten Werken sind mir bei meinen Studien über den Schild noch folgende Werke von Nutzen gewesen:

Grein: Sprachschatz der angelsächsichen Dichter. Cassel, Göttingen 1861, 64.

H. Leo: Angelsächsisches Glossar. Halle 1877.

J. Bosworth: An Anglosaxon Dictionary, ed. by N. Toller. Oxford 1882—98.

Henry Sweet: The Student's Dictionary of Anglosaxon. Oxford 1897.

Eduard Sievers: Angelsächsische Grammatik. Halle 1898.

R. Wülker: Grundriss zur Geschichte der angelsächsischen Literatur. Leipzig 1885.

B. ten Brink: Geschichte der englischen Literatur I. Strassburg 1899, herausgegeben von A. Brandl.

Phillips: Englische Reichs- und Rechtsgeschichte. Göttingen 1827, 28.

John Kemble: The Saxons in England. London 1849.

F. Hodgetts: Older England. London 1884.

J. R. Green: The History of the English People. London 1883.

J. R. Green: The Conquest of England. London 1883.

Sodann mussten noch die „Monumenta Germaniae Historica“ herangezogen werden zu einer Durchsicht der Capitularen der Frankenkönige, der Gesetze der festländischen Germanen, der Historien des Gregor von Tours, sowie der Berichte einiger anderer Geschichtsschreiber. Einige weitere Werke, deren Citierung an der einen oder anderen Stelle nötig war, finden sich in den Anmerkungen unter dem Texte angegeben. Die Stellen der angelsächsischen Literatur sind genau nach den Ausgaben citiert. Die Stellen aus den Ausgaben, die Längezeichen haben, sind mit solchen wiedergegeben.

Tafel I.

Quellenangabe zu Tafel I.

Fig. 1 u. 2 aus Lindenschmit: Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. III. Heft II. Tafel I. Fig. 1 u. 19.

Fig. 3 aus Kemble: Horae Ferales. Taf. XXVII, Fig. 20.

Fig. 4, 5 aus Lindenschmit: Die Vaterländischen Altertümer der Fürstlich Hohenzollernschen Sammlungen zu Sigmaringen. Taf. IV. Fig. 24, 25.

Fig. 6—11 aus Bryan Faussett: Inventorium Sepulcrale. Taf. XV. Fig. 14, 14 b, 17, 15, 13, 19.

Fig. 12 aus Kemble: a. a. o. Tafel XXVII. Fig. 24.

Fig. 13, 14 aus Wylie: Fairford Graves. Taf. X. Fig. 3, 4.

Fig. 15 aus Th. Wright: The Celt, the Roman and the Saxon. Tafel zu Kapitel XV. Fig. 2.

Fig. 16 aus de Baye: Industrie anglosaxonne. Taf. II. Fig. 5.

Fig. 17 aus Th. Wright: a. a. o. Fig. 4.

Fig. 18–21 aus Ch. Roach Smith: Collectanea antiqua. Bd. III. Taf. II. Fig. 1—4.

Fig. 22 aus Ch. R. Smith: a. a. o. Bd. VI. Taf. XXIII. Fig. 2.

Fig. 23, 24 aus Ch. R. Smith: a. a. o. Bd. VI. Taf. XXXI. Fig. 1, 2.

Fig. 25 aus J. Hewitt: Ancient armour and weapons. I. Taf. XIX. Fig. 1.

Fig. 26 aus J. Hewitt: a. a. o. Taf. XX. Fig. 8.

Fig. 27 aus J. Hewitt: a. a. o. Taf. XX. Fig. 13.

Quellenangabe zu Tafel II.

Fig. 28, 29 aus Akerman: Archaeological Index. Taf. XV. Fig. 24, 26.

Fig. 30 aus de Baye: a. a. o. Taf. II. Fig. 2.

Fig. 31 aus Abbé Cochet: La Normandie souterraine. Taf. VIII. Fig. 2.

Fig. 32, 33 aus Lindenschmit: Handbuch der deutschen Altertumskunde. I. Die Altertümer der merovingischen Zeit. Fig. 179, 181.

Fig. 34 aus Ch. R. Smith: a. a. o. Bd. III pag. 11.

Fig. 35 aus Lindenschmit: Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. IV. Taf. XVII. Fig. 5.

Fig. 36 aus Wylie: a. a. o. Taf. X. Fig. 5.

Fig. 37, 38 aus Th. Wright: a. a. o. pag. 475.

Fig. 39 aus Wylie: a. a. o. Taf. X. Fig. 6.

Fig. 40 aus „Archaeologia“ Bd. XXXVII. pag. 394

Fig. 41 aus de Baye: a. a. o. pag. 35.

Fig. 42 a aus Anton Springer: Die Psalterillustrationen im früheren Mittelalter etc. Taf. III.

Fig. 42 b aus Anton Springer: a. a. o. Taf. VIII.

Fig. 42 c aus Anton Springer: a. a. o. Taf. IV.

Fig. 43 a aus Jubinal-Sansonetti: La tapisserie de Bayeux. Taf. VIII.

Fig. 43 b aus Jubinal-Sansonetti: a. a. o. Taf. XXII.

Fig. 43 c aus Jubinal-Sansonetti: a. a. o. Taf. XXIII.

Fig. 43 d aus Jubinal-Sansonetti: a a. o. Taf. XX

Tafel II.

28.

29.

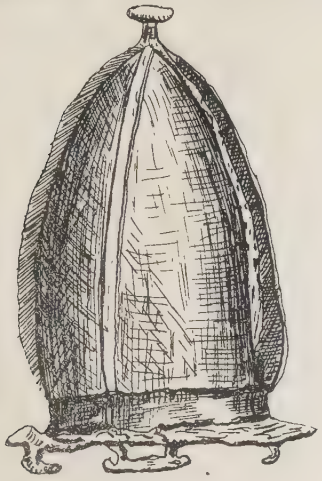
30.

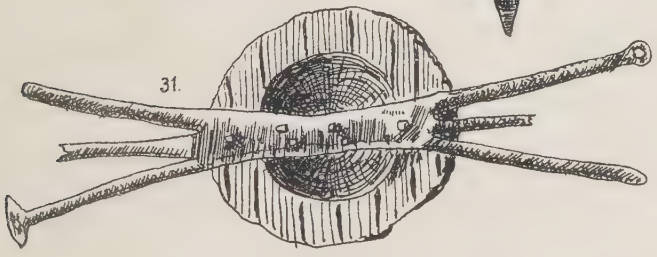
31.

32.

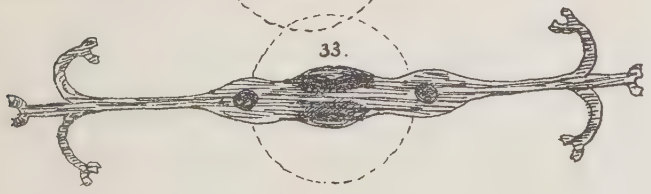
33.

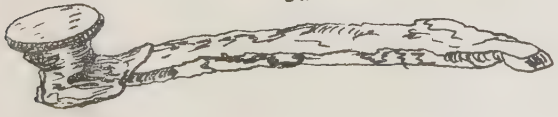
34.

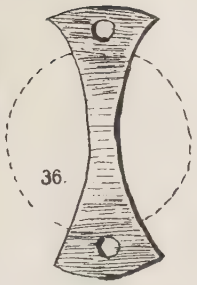
36.

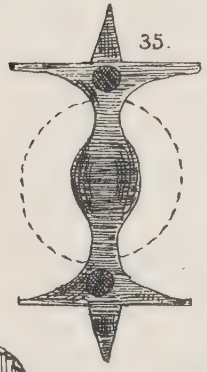
35.

37.

38.

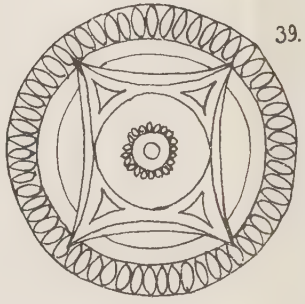
39.

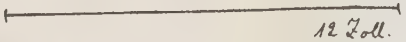
40.

12 Zoll.

41.

43a.

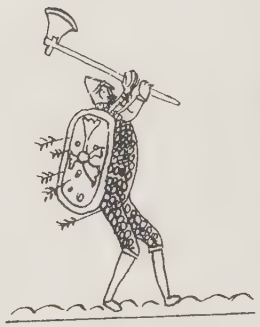
43b.

43c.

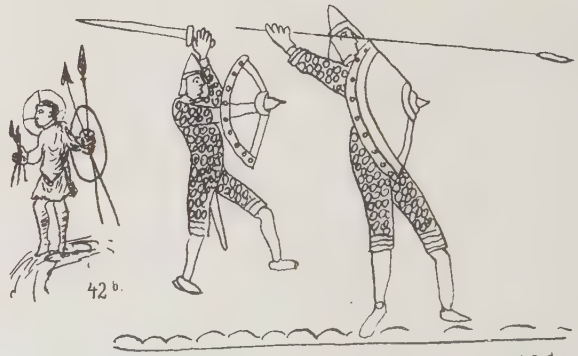
43d.

42b.

42a.

42c.

Abkürzungen.

afz. = altfranzösisch.
ags. = angelsächsisch.
ahd. = althochdeutsch.
an. = altnordisch.
lat. = lateinisch.
me. = mittelenglisch.
ne. = neuenglisch.

Aelfr. = Aelfrics Grammatik und Glossar.
ae. gl. = Altenglische Glossen in den „Anecdota Oxoniensia".
Corp. = Corpus Glossar.
Ep. = Epinaler Glossen.
Erf. = Erfurter Glossen.
Hpts. Gl. = die angelsächsischen Glossen in Haupts Zeitschritt für deutsches Altertum IX. 401—530.
Leid. = Leidener Glossar.

Andr. = Andreas.
Beow. = Beôwulf.
Brunnanb. = Aeðelstans Sieg bei Brunnanburh.
By. = Byrhtnoð's Tod.
Cri. = Crîst.
Dkspr. Cott. = } Denksprüche { der Cottonhs.
Dkspr. Ex. = } { der Exeterhs.
El. = Elene.
Ex. = Exodus.
Jud. = Judith.

Der Schild.

Unter den Schutzwaffen, die der Mensch im Laufe der Zeiten sich zu schaffen gezwungen gesehen hat, nimmt der Schild, wie der Speer bei den Trutzwaffen, ganz unzweifelhaft die älteste und damit erste Stelle ein. Gehört er doch nach der Ansicht eines Forschers, wie Montelius, schon der Steinzeit an[1]). In der jüngeren Zeit sehen wir ihn namentlich im Norden bei allgemeinster Benutzung eine solche Vollkommenheit erreichen, dass wir uns wundern müssen, wenn wir bei den Germanen des Festlandes zu derselben Zeit auf so primitive als Schilde dienende Gestelle stossen. Nordische Moore haben uns verschiedene ganze Schilde vollständig erhalten. Montelius beschreibt sie wie folgt:[2]) „Sie waren rund, flach, und aus mehreren gehobelten, dünnen Brettern zusammengesetzt. Die Grösse wechselte von 0,60—1,25 m. Am Rande entlang läuft zuweilen ein feiner Beschlag aus Bronze, hin und wieder auch aus Silber. In der Mitte ist ein Loch für die Hand; geschützt wurde sie durch einen über diesem Loche befestigten Buckel aus Eisen, Bronze, Silber oder Holz."

Die keltische Urbevölkerung Europas, die wir in den Galliern und Briten noch fortleben sehen, kannte den Schild gleichfalls. Die ältesten Schilde der Kelten mögen aus Holz oder Flechtwerk mit oder ohne Lederüberzug bestanden haben, und trugen in der Mitte über der von oben nach unten verlaufenden, zur Verstärkung dienenden erhabenen Mittelrippe einen bandförmigen Buckel aus Eisen oder Bronze. Funde

[1]) Montelius: a. a. O. pag. 22.
[2]) Montelius: a. a. O. pag. 104.

dieser Art sind in Frankreich gemacht; auch in Deutschland finden sich einige. Ich bilde der Deutlichkeit halber 2 Stücke ab, die am Mittelrhein ausgegraben sind. (Tafel I Fig. 1 u. 2.)

Die Schilde der Gallier zu Cäsars Zeit waren nach seinem eigenen Bericht (Bell. Gall. II. 33) „ex cortice facta, aut viminibus intexta, quae pellibus . . . . induxerant“. Wir sehen sie also noch in demselben unentwickelten Zustande, wie in der La-Tène-periode.

Bei den alten Briten müssen wir, wie uns die Funde lehren, eine weitgehende Benutzung von Bronzeschilden annehmen. Kemble[1]) beschreibt und bildet verschiedene solcher Funde ab, die er als hervorragende Erzeugnisse der Kunstfertigkeit der Kelten in der Bearbeitung der Bronze diesen zuschreibt. Dabei lässt er jedoch ganz ausser Acht, dass allen diesen Schilden das Charakteristikum des altkeltischen Schildes fehlt, „nämlich die in seiner Mitte scharf vorspringende, von oben bis unten reichende Kante mit dem eigentümlichen, einfachen Schildbuckel aus Eisen oder Erz, wie er aus den Pfahlbauten, Gräberfunden und Skulpturen bekannt ist“.[2])

Ich schliesse mich der Ansicht Lindenschmits an, der sie für im Handel erworbene Stücke römischer oder nordischer Kunstfertigkeit hält.

Neben diesen bronzenen Schilden, die vielleicht auch nur im Besitze der Reicheren waren, wird wohl auch der einfache Schild aus Holz eine ausgiebige Benutzung erfahren haben, wie dies ja bei allen Völkern im ersten Kulturstadium der Fall gewesen ist. Torffunde aus Irland lassen uns das annehmen; dort fehlt der Gebrauch von Metallschilden überhaupt ganz.

---

[1]) Kemble: Horae Ferales. pag. 173, 190—91 und Tafel XI, XIV—XVI.

[2]) L. Lindenschmit: Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Mainz 1864. Band III. Beilage zu Heft I. pag. 27.

Auch die Germanen hatten zweierlei Schilde: erstens runde Schilde, vermutlich aus Metall, wie sie uns Tacitus[1]) als Charakteristikum der Ostgermanen schildert; — diese runden Schilde sind als nicht germanisch zu bezeichnen, und haben ihren Ursprung wohl in der Parma der Römer, — und zweitens die Gestelle aus Flechtwerk mit Fellüberzug, die den Römern wegen ihrer Grösse auffielen. Diese Schilde waren fast mannsgrosse, viereckige Rahmen aus starkem Holze, die mit Geflecht aus Weidenruten oder Bast ausgefüllt waren. So beschreibt sie uns Tacitus.[2]) Auf der Rückseite war die Schildfessel zur Führung des Schildes angebracht. Dass eine Verstärkung des Schildes durch einen Überzug von Tierfellen oder Sehnen oder durch einen Beschlag von Eisen verhältnismässig selten war, beweist die eben citierte Stelle.

Infolge des minderwertigen Materials ist es nur zu leicht erklärlich, dass uns von Funden aus dieser Zeit, die die obigen Angaben bestätigen könnten, so gut wie nichts überkommen ist. Dafür bestätigen uns zwei Abbildungen auf römischen Grabdenkmälern, die sich jetzt im Stadthause zu Worms befinden, das oben gesagte.[3]) Hier sind unter den Pferden der römischen Sieger liegende Germanen abgebildet, die ihre ungewöhnlich grossen, viereckigen Schilde über sich halten; aus Unkenntnis sind von römischen Bildhauern auf diesen Schilden Umbos angebracht, die der germanische Schild unzweifelhaft damals noch nicht trug. Der Gebrauch des Umbos bei den Germanen ist ja allerdings auf römischen Einfluss zurückzuführen; seine allgemeine Verwendung aber blieb einer späteren Zeit vorbehalten.

Diese Schilde aus Flechtwerk wurden wegen ihrer zu grossen Schwere und wegen der geringen Sicherheit, die sie dem Körper boten, bald von Schilden verdrängt, die ganz

---

[1]) Germ. cap. 43. Trans Lygios Gothones regnantur. . . . . Protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii: omniumque harum gentium insigne rotunda scuta.

[2]) ann. II. 14.: immensa barbarorum scuta; ne scuta quidem ferro nervove firmata, sed viminum textus vel tenues fucatas colore tabulas.

[3]) Lindenschmit: Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. I. Heft III. Tafel VII. Fig. 1 u. 2 nebst Text.

aus Holz gefertigt waren (vgl. ann. II. 14). Mit Vorliebe wurde dazu Linde verwandt, wenigstens auf dem Festlande. Ob auch der angelsächsische Schild aus diesem Holze gemacht wurde, werden wir an späterer Stelle zu untersuchen haben. Der Ausdruck „lintâ“ steht in den altgermanischen Dichtungen kurzweg für „Schild“, so im Hildebrandsliede v. 67.[1])

Die ebenmässige Holzfläche bot natürlich die beste Gelegenheit für Anbringung von Bemalung und sonstigen Verzierungen. Daher haben wir im Nhd. noch das Wort „schildern“, das seinem Ursprunge nach ein Bemalen der Schildflächen bedeutet.[2]) Nach Tacitus[3]) bemalten auch die Germanen ihre Schilde mit gewählten Farben. Aus dieser Bemalung aber, die jeder nach Willkür vornahm, Stammesunterschiede feststellen zu wollen, halte ich für verfehlt. Die Annahme einer militärischen Gruppierung der Sippen nach den Farben in diesen alten Zeiten, wie sie von verschiedenen Seiten geschieht, ist zu gewagt. Dies käme ja auf die Annahme einer Heraldik bei den Germanen hinaus, für die ausser der beiläufigen Erwähnung der Schildbemalung sonst auch nicht die geringsten Anhaltspunkte gegeben sind. Die Heraldik als solche setzt frühestens im 12. Jahrhundert ein. Dass die Lieblingsfarben der Germanen weiss und rot waren, lehren uns Funde, die gemacht sind.[4])

In dem 6. Kapitel der Germania erfahren wir von Tacitus noch weiteres über Handhabung und Verwendung des Schildes im Volksleben, wie im Kriege.

Der Schild war des Germanen unzertrennlicher Begleiter. Nachdem der junge Krieger Proben seiner Tapferkeit abgelegt hatte, wurde er vor dem Volksding durch Übergabe von Schild und Speer wehrhaft gemacht.[5]) Fussgänger wie

---

[1]) Braune: Althochdeutsches Lesebuch. Halle 1902.

[2]) Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Strassburg 1894. pag. 391.

[3]) Germ. cap. 6: scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt.

[4]) Klemm: a. a. O. pag. 367.

[5]) Germ. cap. 13: tum in ipso concilio vel principum aliquis, vel pater vel propinquus scuto frameaque iuvenem ornant.

Reiter waren nur mit Schild und Speer bewaffnet.[1]) In der Schlacht war der Schild das Ehrenzeichen des Mannes; ihn auf der Flucht verloren oder weggeworfen zu haben, wurde mit schwerer Strafe geahndet.[2]) Der Schuldige wurde geächtet; Zutritt zu Heiligtum und Volksversammlung war ihm untersagt, und viele überlebten diese Schmach nicht, sondern erhängten sich. In der Volksversammlung gaben die Krieger durch Zusammenschlagen von Schild und Frame ihre Zustimmung zu gemachten Vorschlägen zu erkennen. Vom Schlachtfelde endlich trug man den Helden, nachdem er sein ruhmreiches Leben beschlossen, zur letzten Ruhestätte, sei es zur Gruft, in die man ihm seinen Schild und seine anderen Waffen mitgab, sei es zum Scheiterhaufen, welchen man zur Ehrung des gefallenen Helden mit seinen Waffen und den dem erschlagenen Feinde abgenommenen Beutestücken schmückte. Dem kriegerischen, wie praktischen Sinne der Germanen entsprach es auch, dass sie als Brautgabe nicht Luxusgegenstände, sondern Waffen und Vieh brachten.[3])

Nachdem wir uns so in kurzen Zügen den Gebrauch des Schildes in Krieg und Frieden von der Urzeit her vor Augen geführt haben, wollen wir uns einer jüngeren Zeit zuwenden, aus der wir allerdings nur spärliche Notizen haben. Die Hauptquelle für die Zeit, wo Tacitus' Mitteilungen schliessen, bis zum Ende des vierten Jahrhunderts bleibt Ammianus Marcellinus; sein Geschichtswerk ist eine Art Fortsetzung des Tacitus, allerdings in recht schwülstigem Stile. Wesentlich Neues bringen seine Mitteilungen aber auch nicht. So geht aus einer Angabe hervor,[4]) dass die Schilde der Alemannen, die von Julian 357 bei Strassburg geschlagen wurden, von Holz waren. Die Fliehenden benutzten sie nämlich, um auf ihnen den Rhein zu durch-

[1]) Germ. cap. 6: et eques quidem scuto frameaque contentus est.

[2]) Germ. cap 6: scutum reliquisse praecipuum flagitium; nec aut sacris adesse aut concilium inire ignominioso fas.

[3]) Germ. cap. 18; munera non ad delicias muliebres quaesita . . ., sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque.

[4]) Amm. Marc. XVI. 12. 57: . . . licebat . . . videre, . . . non nullos clipeis vectos.

schwimmen. Im Grossen und Ganzen kann man sagen, ist die Entwickelung der Bewaffnung der Germanen auf demselben Punkte stehen geblieben, wie sie uns Tacitus geschildert hat.

Die Quellen für die nächsten Jahrhunderte geben auch wenig Licht. Heranzuziehen sind Prokops Gothenkrieg[1]), Agathias Historien[2]), die Frankengeschichte des Gregor von Tours, sowie einige germanische Gesetze[3]), auch einige Gräberfunde muss ich mit anführen.

Aus Procop[4]) erfahren wir, das die Schilde der Rom belagernden Gothen noch sehr gross waren, (vergl. auch Lindenschmits Handbuch S. 240), im Gegensatz zu denen der Alemannen und Franken Diese Grösse haben sie noch mit den altgermanischen Schilden gemein. Die Schilde der Franken und Alemannen sind, wie aus den ältesten Abbildungen in den Manuscripten und aus den Gräberfunden hervorgeht, klein und rund, häufiger noch oval gewesen. Ihr Material war Holz, wie man aus Gregor III. 15 und IV. 30 schliessen kann, wo 2 Krieger auf ihren Schilden Flüsse durchschwimmen. Häufig trugen sie Lederüberzug, zuweilen sogar dünnen Metallbeschlag. Schon damals zeigte der Schild in seiner Mitte den zum Schutze der Hand dienenden, von den Römern übernommenen Umbo, der in den meisten Abbildungen eine scharf zugespitzte Form hat, während uns die Grabfunde von solchen nichts lehren; diese zeigen vielmehr fast durchweg eine breite, fast halbkugelige Form. Der Vollständigkeit und des späteren Vergleiches wegen mit den angelsächsischen Funden führe ich hier im Bilde 3 Umbos

---

[1]) Procopius: ed. Dindorf. Bonn 1833, 38.

[2]) Agathias: Historiarum libri V. ed. Niebuhr. Bonn 1828.

[3]) Gregor von Tours, sowie die Gesetze nach den „Monumenta Germaniae Historica".

[4]) Procop: Bell. Goth. I. 22: „θυρεοὺς δὲ προβεβλημένοι ἐβάδιζον, οὐδὲν ἐλασσουμένους τῶν ἐν Πέρσαις γέρρων." Die hier erwähnten Gerren der Perser waren grosse Schilde aus Flechtwerk in Form eines länglichen Vierecks, mit Leder überzogen und mit Metallplatten belegt.

vor, die die allgemein benutzten Formen der fränkischen und alemannischen Buckeln am besten zeigen.

Auf Tafel I Fig. 3 bilde ich einen eisernen Schildbuckel ab, der aus Ehrenbreitstein stammt, und fränkischen Ursprungs zu sein scheint. Er hat einen Durchmesser von 15,2 cm und trägt auf der Spitze eine flache, runde Platte. Tafel I Fig. 4 und 5 stellen zwei schwere eiserne Umbos aus den alemannischen Begräbnisstätten von Frohnstetten in Süddeutschland vor.

Dass auch ausschliesslich Leder zur Herstellung von Schilden verwandt wurde, hat Lindenschmit[1]) festgestellt. In den Gräbern von Selzen, die nach seiner Ansicht fränkisch sind, auf Grund der in den Gräbern gefundenen „francisca", fand man unter dem Umbo schon in Moder übergegangene Lederreste einer ovalen Schildform ohne die geringste Spur einer Holzbekleidung, während sonst noch die Holzspuren von Speerschäften deutlich zu sehen waren. Trotzdem sich das Material gegen die ältesten Zeiten nur unwesentlich gebessert hat, ist uns doch infolge einer häufigeren Verwendung von Metall schon einiges mehr erhalten. Dies ist aber doch noch zu wenig, um sich ein ganz klares Bild machen zu können. Nach dem Berichte des Apollinaris Sidonius[2]), der um die Mitte des 5. Jahrhunderts Bischof von Clermont war, waren die fränkischen Schilde in der Mitte goldgelb, (gemeint ist damit jedenfalls der bronzene oder messingne Umbo), nach dem Rande zu waren sie weiss bemalt.

In recht scharfem Contrast zu den bisherigen Mitteilungen, die uns den Schild schon auf einer höheren Entwickelungsstufe zeigen, steht eine Nachricht von Agathias (Historien II. 5). Er schildert hier die Bewaffnung der im Jahre 552 den Gothen nach Italien zu Hülfe ziehenden Alemannen. Da sehen wir wieder das fränkische Heer in der primitiven Bewaffnung der Urzeit (vgl. auch v. Peucker II. 77).

---

[1]) W. u. L. Lindenschmit: Das germanische Totenlager bei Selzen. S. 13. Mainz 1848.

[2]) Apollinaris Sidonius: Epistolarum liber Quartus. XX. § 3. (Mon. Germ. Hist.)

Panzer und Beinschienen kannten sie nicht, den Kopf trugen sie entblösst, nur wenige hatten Helme, der Oberkörper bis zu den Hüften war nackt; ihre Schilde besserten sie selbst aus[1]), woraus man schon schliessen kann, dass wenig Kunstfertigkeit zur Anfertigung, wie zum Ausbessern gehört hat. Wenn ein ganzes Heer mit solch schlechten Waffen ausgerüstet war, lässt sich auch die geringe Bewertung mit 2 solidi verstehen, die Schild und Speer in der lex Ripuaria haben[2]), während die übrigen Waffen, wie Helm, Brünne Schwert etc. mit zusammen 31 solidi berechnet werden.

Bei den Langobarden sehen wir, dass je nach der Grösse des Besitzes dem Einzelnen durch Gesetz gleichsam als Steuer die Stellung von Waffen auferlegt war. So verlangt eine Verordnung des Königs Ahistulph vom Jahre 750 ausser den höheren Forderungen an die ersten Klassen von den Minderbegüterten eine Ausrüstung mit Schild und Speer.[3])

Wie schon in der Urzeit nur der Freie Schild und Speer handhaben durfte, so auch in der fränkisch-merovingischen Zeit. Knechte und Hörige durften wohl ausnahmsweise in der Schlacht Waffen führen, erhielten aber nach bewiesener Tapferkeit mit den Waffen zugleich die Freiheit. Im Vollbesitz der Rechte eines Freien, hatten sie auch die Waffenehre des Freien zu wahren. Schon die alten Germanen bestraften den Verlust des Schildes mit der schweren Strafe der Acht. Auch die spätere Zeit sah in dem Verlust des Schildes den Verlust der Ehre und bestrafte den, der einem anderen den unbegründeten Vorwurf gemacht hatte, seinen Schild im Kampfe oder auf der Flucht verloren zu haben, mit

---

[1]) Agathias hist. II. 5: .. *τὰ ὅπλα, ὥς πη ἑκάστῳ φίλον, παρεσκευάζοντο, ... ἐτέρωθι δὲ τῶν ἀσπίδων καὶ διερρωγυῖαι πρὸς τὸ ἐνεργὸν μετεποιοῦντο, καὶ ῥᾳδίως αὐτοῖς ἅπαντα παρεσκεύαστο.*

[2]) Lex Rip. XXXVI. 11: Si quis weregeldum solvere debet, ... scutum cum lancea pro II solidis tribuat.

[3]) Leges Langobardorum: Leges Ahistulphi: „Item placuit, ut illi homines, qui non habent casas massarias (d. h. Meierhöfe) et habent XL iugis terrae, habeant cavallum et scutum et lanceam.

15 solidi[1]), eine Strafe, die zur Zeit Karls des Grossen, in der viele alte Traditionen schwinden, auf 3 solidi herabgesetzt wird.[2])

Der Schild wurde in der Mitte an dem Handgriffe des Umbos gefasst und dies ermöglichte eine leichte Wendung des Schildes nach allen Seiten. Das „clipeos rotare" des Apollinaris Sidonius[3]), an dem schon in der unglaublichsten Weise herumgerätselt worden ist, möchte ich nur mit dem schnellen Wenden des Schildes und zugleich des Körpers zum Parieren der Hiebe und Stösse erklärt wissen. Ähnlich denkt sich de Baye eine Erklärung des bisher unklaren Begriffs.

Dass der Schild aber auch im Laufe der Zeit zu einem Gegenstande wurde, an dem die Kunst reichlich Gelegenheit zur Betätigung fand, zeigt uns eine Stelle des Gregor von Tours, (IX. 28), wo Brunechildis im Jahre 589 „iussit fabricari ex auro ac gemmis mirae magnitudinis clipeum", den sie als Geschenk an den spanischen Hof sandte.

Auf eine Sitte, die sich vermutlich bei allen germanischen Völkern findet, muss ich hier noch näher eingehen. Nach Grimm[4]) wurde „der neue König, nicht blos der gewählte, auch der erbliche auf den Schild gehoben, und damit er von jedermann erblickt werden könne, dreimal im Kreise des versammelten Volkes herumgetragen." Diese Sitte ist uns mit den ersten Berichten über Germanen überhaupt überliefert. Die Stelle, an der sie uns zuerst entgegen-

---

1a) Lex salica: The ten texts with the glosses and the lex emendata edited by J. H. Hessels. London 1880.

1b) Lex Salica XXXIII. de convitiis. 5: Si quis homo ingenuus alio improperaverit quod scutum suum jactasset et fuga lapsus fuisset, et non potuerit adprobare, DC denarios qui faciunt solidos XV culpabilis judicetur.

2) lex sal. emendata XXXII. de conviciis. 6: Si quis alteri imputaverit, quod scutum suum projecisset in hoste vel fugiendo prae timore, CXX dinarios qui faciunt solidos III culpabilis judicetur.

3) Panegyricus Maioriani v 247.

4) Jacob Grimm: Deutsche Rechtsaltertümer. 4. Auflage von R. Heusler und R. Hübner. Leipzig 1899. pag. 224.

tritt, findet sich bei Tacitus in den Historien, wo bei den Canninefaten, einem batavischen Volksstamme, der Edle Brinno auf den Schild gehoben und zum Führer gewählt wird.[1]) Dieser Akt wird schon hier als „mos gentis“ bezeichnet. Die Beibringung von weiteren Belegstellen aus späterer Zeit wird uns lehren, dass der Brauch als gemeingermanisch anzusehen ist. Die Gothen verleihen dem Vitigis „inter procinctuales gladios more majorum scuto subposito regalem dignitatem.“ [2]) Dreimal wird uns von den Franken diese Sitte bezeugt. So berichtet uns Gregor [3]) von der Schilderhebung des Chlodovech bei den Ripuariern, von der Erhebung des Sigebert, nachdem die Franken ihren angestammten König Chilperich im Stich gelassen haben. und endlich von der Schilderhebung des Herzogs Gundovald, den eine revolutionäre Partei als Gegenkönig erhebt. Bei den Langobarden giebt uns Paulus Diaconus [4]) davon Bericht Auch bei den Dänen lässt sich der Brauch nachweisen. So berichtet uns William von Malmesbury [5]), dass nach Hardecnuts Tode in Dänemark „rex Danorum levatus est Swanus quidam, hand dubie nobilissimus.“ Selbst nach Byzanz scheint diese Sitte von germanischen Kriegern verpflanzt zu sein. Denn Ammianus Marcellinus [6]) erzählt, dass die germanischen Hülfstruppen Julian auf den Schild erhoben und zum Augustus ausriefen. Dass auch die Angelsachsen diesen Brauch kannten, werde ich an späterer Stelle zeigen. Auch in Irland war die Sitte nicht unbekannt.

In den späteren Zeiten der karolingischen Herrschaft, in denen das Königtum zu immer grösserer absoluter Macht

---

[1]) Tacitus: hist. IV. 15: erat in Canninefatibus stolidae audaciae Brinno, claritate natalium insigni . . . impositus scuto, more gentis, et sustinentium humeris vibratus dux eligitur.

[2]) Cassiodors Variae X. 31. in den „Mon. Germ. Hist.“: Auctores antiquissimi XII.

[3]) Gregor: Historia Francorum. II. 40; IV. 51; VII. 10.

[4]) Paulus Diaconus: Historia Langobardorum. III. 35 VI. 55.

[5]) William von Malmesbury: Gesta regum Anglorum § 259.

[6]) Amm. Marc. XX. 4. 17: . . . . impositus scuto pedestri et sublatius eminens nullo silente Augustus renuntiatus est.

gelangt, wird den Freien das Recht des Waffentragens zum Volksding genommen.[1]) Dies wurde von Karl dem Grossen sanktioniert und von seinen Nachfolgern beibehalten.

Wenden wir uns im folgenden zu den Quellen, die uns für eine Betrachtung des angelsächsischen Schildes zu Gebote stehen.

Vor allem ist eine Art der Quellen, die Gräberfunde, die die aus den ebenfalls sehr reichlich fliessenden literarischen Quellen und den Abbildungen gezogenen Resultate bestätigen können, besonders ergiebig. Wir sind also bei unserer Untersuchung nicht blos auf die literarischen Angaben angewiesen, die uns oft nur die Namen übermitteln, sondern die uralte germanische Sitte, dem toten Krieger seine Waffen mit ins Grab zu geben und ihn unter seinem Schilde ausruhen zu lassen, was der Römer nicht kannte und was auch der Grund dafür ist, dass uns trotz des hochentwickelten römischen Heerwesens nur so verhältnismässig wenige Waffenstücke dieses Volkes erhalten sind, ermöglicht es uns, nach so vielen Jahrhunderten ein Stück des alten Volks- und Kriegslebens aus greifbarer Nähe zu schauen.

Die Frage über die Bestattung durch den Scheiterhaufen oder durch Erdbegräbnis hat Wegner[2]) für die Angelsachsen bereits dahin beantwortet, dass er beide Arten der Bestattung als nebeneinander bestehend annimmt; er sagt „dass von einer ausschliesslichen Anwendung der einen oder anderen in verschiedenen Distrikten kaum die Rede sein dürfte".

In den ersten christlichen Jahrhunderten mag die Leichenverbrennung die überall vorherrschende Bestattungsart gewesen sein, wie aus zahlreichen Schilderungen und Anspielungen in den ältesten angelsächsischen Gedichten ersichtlich ist, bis die Kirche, die alles heidnische allmählich, aber von Grund aus beseitigte, oder ihm wenigstens durch geeigneten äusseren Anstrich ein christliches Äussere gab,

---

[1]) Capitularia Caroli Magni 803—813: Ut nullus ad mallum vel ad placitum infra patriam arma, id est scutum et lanceam portet.

[2]) a. a. O. p. 12.

auch hiermit aufräumte. Als Parallele zu der Stelle im Beowulf,

v. 3138 ff.: Him þâ gegiredan Geâta leôde
âd on eorðan unwâclîcne,
helmum behongen, hilde-bordum,
beorhtum byrnum, swâ hê bêna wæs;
âlegdon þâ tômiddes mærne þeôden
hæleð hiôfende, hlâford leôfne.
Ongunnon þâ on beorge bæl-fyra mæst
wîgend weccan: wudu-rêc âstâh
sweart ofer swioðole, swôgende lêg,
wôpe bewunden (wind-geblond gelæg)
oð þæt hê þâ bân-hûs gebrocen hæfde,
hât on hreðre.

führe ich eine Stelle der „Livländischen Reimchronik“ an [1]), die beweist, wie lange sich die Leichenverbrennung in einem vom Christentum noch nicht berührten Lande hielt. Die Chronik stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und schildert an der angegebenen Stelle ein Leichenbegängnis der noch heidnischen Liven.

---

[1]) F. Pfeiffer: Livländische Reimchronik. Stuttgart 1844. Vgl. auch Akerman in der „Archaeologia“ XXXVII. S. 470.

v. 3870—76: „san îr wîsten in gebôt,
daz sie die tôten branten
und von hinnen santen
mit ir wâpen ungespart;
sie solden dort ouch hervart
unde reisen rîten.
des geloubtens bî den zîten.“

v. 3879—88: „ûf hôher zehant sie trâten,
îr tôten, die sie hâten,
die brantens mit îr ziuge
(vür wâr ich nicht enliuge):
spere, schilde, brünje, pfert,
helme, keyen unde swert]
brante man durch îr willen,
dâ mit solden sie stillen
den tiuwel in jener werlde dort,
sô grôz tôrheit wart nie gehôrt.

Diese heidnische Sitte des Schmückens des Scheiterhaufens mit den Waffen, besonders mit dem Schilde des Verstorbenen hat sich sogar bis ins Mittelalter gerettet, indem über dem Sarkophage in der Kirche an der Wand der mit dem Wappen des Verstorbenen verzierte Schild aufgehängt wurde.

In Kent, wo das Christentum zuerst Boden gefasst hatte, ist deshalb auch eine Reducierung der Leichenverbrennung eingetreten, und die Totenbestattung ohne Verbrennung hat die Oberhand gewonnen, eine Tatsache, die uns die überaus zahlreichen Gräberfunde beweisen. Gerade Kent steht mit den Gegenden des Festlandes, die am reichsten an uns hier interessierenden Gräberfunden sind, auf einer Stufe, während das übrige England relativ arm an solchen Funden ist.

Das einzige, was uns von den Schilden erhalten ist, sind die Umbos nebst den dazugehörigen Beschlagnägeln, ferner die in den meisten Fällen unter dem Umbo liegenden, häufig sogar noch daran befestigten Schildgriffe, sowie einige Schild- und Randbeschläge. Ausserdem zeigen verschiedene Umbos noch Spuren von dem Schildholz.

Die Waffen, die wir auf den angelsächsischen Friedhöfen finden, gehören der Zeit nach in das 5.—7. Jahrhundert, möglicherweise sind sie noch etwas später; nach dieser Zeit mag die Sitte, dem Toten die Waffen mit ins Grab zu geben, allmählich eingeschlafen sein, da dann andere Bestimmungen gesetzlicher Art die Verwendung der Waffen des Verstorbenen regelten. Ich komme hierauf später noch einmal zurück.

Die Funde, die ich hier aus der grossen Zahl derer, die ausgegraben sind, anführe, stammen der Mehrzahl nach aus Kent. Die in anderen Gegenden gefundenen, stimmen, was Form und Grösse anbelangt, mit diesen überein. In den angelsächsichen Begräbnisstätten von Giltontown, Kingston Down, Sibertswold, Barfiston, Chartam, Fairford, Little Wilbraham sind insgesamt ungefähr 1000 Gräber geöffnet, die ungefähr 80 Reste von Schilden ergaben, ausserdem noch andere wertvolle Funde, wie Bronzefibulae, Speerspitzen, Schwerter, Gefässe u. a.

Hier muss ich noch erwähnen, dass, als man die ersten Schildbuckelfunde machte, man sie für Helme oder Gefässe zum häuslichen Gebrauch hielt, ohne zu bemerken, dass die Öffnung des Umbos viel zu klein sei, wenigstens für einen Helm. Hervorgerufen wurde dieser Irrtum vielleicht dadurch, dass bei einigen Skeletten, die Buckel über den Schädeln lagen. Diese Irrtümer zeigen, wie wenig Aufmerksamkeit man den Begleitumständen bei der Auffindung schenkte. Schon der Schildgriff, der bei vielen noch am Umbo befestigt war, hätte von dem falschen Gedanken abbringen müssen. Doch dies nur nebenbei.

Gehen wir nun zur Betrachtung der Funde selbst über. Tafel I. Fig. 6.[1]) Faussett beschreibt den Fund selbst, wie folgt: „We found the hemispherical umbo of a shield; it was of iron and hollow; at the centre of the convexity was a sort of stud, about one inch broad, fixed on to it by a strig or foot, about half an inch long; three iron rivets with flat round heads near two inches broad, with part of the wood of the shield adhering to them. By the length of these studs or rivets, the shield appeared to have been exactly half an inch thick."

Fig. 7. Es ist ein ungefähr halbkugeliger Umbo. In seinem Rande befinden sich noch 4 breite, flachköpfige Messingnägel, die mit Silber plattiert sind, ausserdem noch 4 breitköpfige Eisennägel. Ein hohler Eisencylinder diente als Handhabe. Unter dem Umbo wurde noch ein Stück Eisen von 5 Zoll Länge und $^1/_2$ Zoll Breite gefunden, das zur Verstärkung und Befestigung des Umbos auf dem Schilde diente. (Seine Lage ist durch die punktierte Linie in der Figur angedeutet.) In jedem Ende war ein Loch, durch die es an 2 gegenüberstehende Niete mit Silberköpfen festgenietet war, durch Schild und den Rand des Umbos. Die Schilddicke beträgt auch hier $^1/_2$ Zoll (1,3 cm). Viele andere Funde bestätigen diese Dicke des angelsächsischen Schildes gleichfalls. Dieser Buckel, wie auch der vorige, stammt aus den Gräbern von Giltontown.

[1]) Die Quellenangabe zu den Abbildungen befindet sich pag. 11, 12,

Fig. 8. Der Fundort dieses Buckels ist Kingston Down (near Canterbury). Er ist einer der grössten Schildbuckel, die überhaupt ans Tageslicht befördert sind. Sein Durchmesser beträgt nicht weniger als 7 Zoll (17,8 cm), während das übliche Mass 6 Zoll (15,2 cm) ist. In seinem Rande waren, wie gewöhnlich, 4 breite, flachköpfige, eiserne Niete, mit denen er am Schilde befestigt war. In den Gräbern von Kingston Down wurden noch verschiedene Umbos gefunden, die eine unserem Umbo ähnliche Form zeigten, allerdings kleiner an Dimensionen waren.

Eine specifisch angelsächsische Form wird uns in Fig. 9 vorgeführt. Es ist ein Buckel von konischer Gestalt, mit einem die Spitze krönenden runden Knopf. 2 Eisenspangen, von denen die eine als Handhabe diente, waren wie bei Fig. 7 kreuzweise über die Öffnung des Umbo genietet. Sie sind 5 Zoll lang, $^1/_2$ Zoll breit. Niete von je $^1/_2$ Zoll Länge befanden sich in jedem Ende. Im Buckelrande waren noch 3 eiserne, breitköpfige Beschlagnägel.

Fig. 10 zeigt uns einen ähnlichen Umbo, wie den vorigen, nur läuft er etwas spitzer zu. Über der Umboöffnung befand sich ein mit 2 breiten Nieten befestigter Handgriff.

Fig. 11. Der geraden Kegelform noch etwas näher kommt dieser Buckel. Die Spitze krönt ein runder Knopf. Der kegelförmige Mantel ruht auf einer kurzen cylindrischen Wandung. In seiner Handhabe befand sich nur noch ein Niet, der einen $^1/_2$ Zoll langen Stiel hatte, woraus sich die Schilddicke von selbst ergibt. Reste von vermodertem Holze waren noch daran bemerkbar. Die in Fig. 8—11 abgebildeten Umbos stammen aus den Gräbern von Kingston Down.

Aus Kembles „Horae ferales“ bringe ich nur eine Abbildung, da die übrigen von ihm angeführten mit denen bei Faussett übereinstimmen, und mir die Richtigkeit der von Faussett gebrachten Angaben über Grösse bestätigen, während die Angaben Faussets über die Grössenverhältnisse seiner Funde, wie ich mich selbst überzeugt habe, sonst recht ungenau sind.

Fig. 12. Ein eiserner Schildbuckel von $6^1/_2$ Zoll Durchmesser, $3^1/_4$ Zoll Höhe, mit breiten Beschlagnägeln auf dem

Rande des Umbos, und einer flachen, kreisrunden Platte auf der Spitze. Sein Fundort ist Battle Edge bei Burford in der Grafschaft Oxford. Er befindet sich jetzt im Britischen Museum. Dazu bemerkt nun Kemble: „The most common form for anglosaxon bosses is that given in Pl. XXVII Fig. 24, (die uns eben vorliegende Form); the foreign type seems to have been more conical.“ Das erste stimmt; denn abgesehen von ganz geringfügigen Abweichungen ist die gewöhnlichste angelsächsische Form die, wie wir sie in Fig. 6, 7, 12, 18 sehen. Die konische Form summarisch als „foreign type“ anzusehen, stimmt nicht ganz mit den Tatsachen überein. Die auf dem Festlande vorkommende konische Form läuft fast immer in eine Spitze aus, die beinahe ein Stachel zu nennen ist (siehe Fig. 27). Solche Stücke haben wir unter den angelsächsischen z. B. in Fig. 13, 24, 25, 26, 27. Speciell angelsächsisch ist aber die konische Form mit dem die Spitze krönenden Knopf oder der Platte (siehe Fig. 9, 10, 11, 15, 16, 30), die auf dem Festlande so gut wie gar nicht vorkommt.

Von den 8 in Fairford ausgegrabenen „Bosses“ erwähne ich hier nur 2.

Fig. 13. Ein Umbo mit Handhabe, die auf Tafel II Fig. 36 abgebildet ist, und 3 bronzenen Beschlagnägeln. Eine besondere Eigentümlichkeit dieses Stückes ist die scharfe Spitze, in die der Kegelmantel ausläuft. Ähnliche Formen zeigen uns noch Fig. 24—27. Ich komme bei Betrachtung der Verwendung des Schildes im Kampfe noch auf diese Art Umbos zurück.

Fig. 14. A large Umbo of the usual type, but the projecting knob is very much larger than in usual.

Recht eigenartige Formen zeigen die nächsten Abbildungen. Leider fehlt bei Fig. 15, 17 jede Angabe über Grössenverhältnisse.

Fig. 15 zeigt einen Umbo von steilkegelförmiger Gestalt mit Platte auf der Spitze. Er wurde in Breach Down gefunden und befindet sich in der Privatsammlung des Lord Londesborough.

Fig. 16 hat eine den Fig. 9, 10 ähnliche Form, unterscheidet sich aber dadurch von ihnen, dass die Oberfläche mit kleinen Ausbauchungen versehen ist, und dass den grössten Durchmesser nicht die untere Öffnung, sondern die Mitte des Umbos zeigt. Seine Höhe ist nach Smith[1]) 7 Zoll (17,8 cm), die Spitze 1 Zoll, der Durchmesser 5 Zoll. Über seiner Bodenöffnung befand sich eine eiserne Spange, ausserdem wurden zwei Beschlagnägel zur Befestigung am Umbo dabei aufgefunden. Der Fund stammt aus Sittingbourne in Kent.

Fig 17 zeigt uns eine sehr auffallende Variation. Die Form des Umbos ist nicht weiter auffallend, nur überraschend sind die 4 kreisrunden Scheiben. die um den Buckel gestellt und daran befestigt sind. Er diente entschieden als eigenartiger Schildschmuck. Gefunden wurde er in der Nähe von Driffield (East Riding of Yorkshire).

Auf einen in Coombe gefundenen Umbo, der sehr reiche Metallverzierungen aufweist, will ich nicht näher eingehen, weil derselbe einen aller Wahrscheinlichkeit nach römischen Fabrikantenstempel mit dem Bilde einer heidnischen Gottheit trägt, und der Umbo deshalb nicht für die Angelsachsen in Anspruch genommen werden kann.

Der Vollständigkeit halber und der kleinen Variationen wegen, die sich bei der allgemein üblichen Form finden, bilde ich vier in Ozingell in Kent gefundene Buckel auf Taf. I Fig. 18—21 ab.

Einen der merkwürdigsten angelsächsischen Schildbuckel zeigt uns Fig. 22. Er ist zuerst abgebildet von Smith, der dazu[2]) bemerkt: The umbo is unique. Of the many hundreds which J have now either examined or seen representations of, no other is thus surmounted.“ Die Beschlagnägel sind zum Teil erhaben und vergoldet. Auffallend ist auch die rein halbkugelförmige Gestalt des Umbos. Die Höhe des Buckels beträgt 5 $^1/_2$ Zoll (13,9 cm.) Fundort ist Faversham.

---

[1]) R. Smith: Collectanea antiqua. Band I. pag. 59.

[2]) R. Smith: a. a. O. Band VI. pag. 141.

Aus den Gräbern von Barrington kamen ungefähr ein Dutzend Schildbuckel zu Tage. Sie lagen auf der Brust der Skelette. Ich bilde 2 Umbos ab, die von der allgemeinen Form abweichen.

Fig. 23. Er gleicht einem in Flomborn in Süddeutschland gefundenen alemannischen Umbo, dem nur der krönende Knopf fehlt.

Fig. 24 zeigt uns eine Form, die mit der in Fig. 13 abgebildeten, in Fairford gefundenen, ziemlich übereinstimmt. Charakteristisch ist auch hier die scharfe Spitze. Abnorme Grössenverhältnisse scheinen die beiden Umbos nicht aufzuweisen, da sonst die Masse angegeben wären.

Welche Mannigfaltigkeit in der Gestaltung der Umbos herrscht, zeigen uns weitere 3 Figuren, die ich aus Hewitt entnehme.

Fig. 25 zeigt die reinste Kegelform von allen angelsächsischen Funden. Auch hier wieder die scharfe Spitze.

Fig. 26 zeigt uns einen sehr flachen Umbo, der gleichfalls spitz endigt. Das gerade Gegenteil dieses Stückes sehen wir in

Fig. 27. Dieses Exemplar ist erwähnenswert wegen der langen scharfen Spitze.

Leider fehlt bei den Fig. 23 und 24 jede Angabe über ihre Grösse, bei Fig. 25—27 sogar die über Fundort und Grösse, eine Nachlässigkeit, die sich leider viele englische Altertumsforscher zu Schulden kommen lassen, sodass ihre Mitteilungen meist recht wertlos sind.

Die beiden nächsten Abbildungen sind dem „Archaeological Index“ von Akerman entnommen. Die erste Fig. 28 zeigt einen Umbo aus Breach Down, wo auch Fig. 15 gefunden ist. Eigentümlich ist die glockenförmige Gestalt mit der Spitze. Fig. 29 stammt aus Fairford. Die geringen Abweichungen von der üblichen Form zeigt die Abbildung. Während bisher alle Umbos mit Ausnahme von Fig. 17 aus einem Stücke gearbeitet sind, zeigt uns Fig. 30 einen Buckel, der aus mehreren dünnen Eisenplatten zusammengesetz ist.

die ihrerseits wieder mit dünnen, eisernen Streifen zusammengehalten werden. Die Spitze krönt ein Knopf. Gefunden ist er in Farthing Down in Surrey; aufbewahrt wird er im Museum in Oxford.

Die in Little Wilbraham aufgefundenen 19 Umbos ähneln den bisher erwähnten. Die meisten tragen auf dem Apex eine Platte. Die Umboränder zeigen auch bei diesen, wie sonst, die breitköpfigen, ab und zu mit Silber plattierten Beschlagnägel.

Ausser den erwähnten zahlreichen Funden von Schildbuckeln, die aus den Tausenden von Gräbern zu Hunderten ans Tageslicht befördert wurden, sind auch noch andere Reste von Schilden aufgefunden, die aber in einem sehr verfallenen Zustande waren und auch an Zahl bedeutend hinter den Buckeln, die doch immer den am schwersten zerstörbaren Teil des Schildes bildeten, zurückblieben. So wurden einige Schildgriffe gefunden, ferner auch Metallbeschläge zur Verstärkung und Verzierung der Schildoberfläche. Auf diese wenigen Funde, von denen ich nur die wichtigsten berücksichtigen werde, will ich an dieser Stelle nicht näher eingehen. Ihren Platz sollen sie finden bei Betrachtung des angelsächsischen Schildes in seinen Teilen, wo ich auch zum besseren Verständnis einige Abbildungen hinzufügen werde.

Auf die Gräberfunde näher einzugehen, hielt ich deshalb für notwendig, weil ich der Ansicht bin, dass eine Behandlung von Realien lediglich nach Angaben zeitgenössischer Schriftsteller einseitig ist, und dass ein endgültiges, berechtigtes Urteil nur dann möglich ist, wenn alle zu Gebote stehenden Quellen in der richtigen Weise ausgenutzt werden. So schätzenswert auch literarische Mitteilungen oft sind, ohne Bestätigung von anderen Seiten büssen sie die Hälfte ihres Wertes ein. Deshalb halte ich es auch für nötig, auf Abbildungen aus alter Zeit näher einzugehen; zuvor aber will ich den literarischen Quellen ihren Platz einräumen.

So mannigfach die Gestaltung der Umbos ist, wie sie sich in den Gräberfunden zeigt, ebenso mannigfach und zahlreich sind die Bezeichnungen für den Schild, die wir in den

Dichtungen und Prosaschriften der Angelsachsen, sowie in den angelsächsischen Glossen finden. Einer vollständigen Uebersicht halber führe ich zunächst die häufigsten Benennungen aus der angelsächsischen Literatur an; auf die Glossen kann ich erst nachher eingehen.

I. scyld (Beow. 325)
scyldhreoða (Ex. 113)
scildhreada (Cri. 675)
scyldweall (Beow. 3119)

II. bord (By. 295)
bordhreoða (Andr. 128)
bordhreða (El. 122)
bordrand (Beow. 2560)
bordwudu (Beow. 1244)
bordweall (By. 277)
guðbord (Dkspr. Ex. 203)
hildebord (Beow. 3140)
wîgbord (Beow. 2340)

III. rand (Ex. 586), rond (Andr. 412)
bordrand (siehe bei „bord“)
geolorand (El. 118)
hilderand (Beow. 1243)
sîdrand (Beow. 1290)

IV. lind (Andr. 46)
heaðulind (Brunnanb. 6)

V. -holt, nur in Zusammensetzungen, wie
holtwudu (Beow. 223∂)
oferholt (?) (Ex. 157)

VI. -wudu, auch nur in Zusammensetzungen, wie
holtwudu (siehe bei „-holt“)
campwudu (El. 51)
bordwudu (siehe bei „bord“)

Wie aus dieser Aufstellung zu entnehmen ist, sind die weitaus häufigsten Bezeichnungen für den Schild „bord“ und „rand“, und eine Durchsicht der angelsächsischen Literatur wird diese Behauptung bestätigen. Ausser den Simplicia begegnen uns eine Reihe von Composita; das hinzutretende

Compositionsglied drückt dann entweder den Zweck aus, zu dem der Schild verwandt wird, wie uns die Zusammensetzungen mit hilde-, gûð-, wîg-, camp- lehren, oder es enthält eine Angabe über Stoff, Farbe, oder Grösse des Schildes, was wir aus den Zusammensetzungen mit -holt, -wudu, geolo-, sîd- ersehen. Die allgemeinste Bezeichnung „scyld“ hat ja auch eine weitgehende Verwendung erfahren, reicht aber doch nicht an die der beiden zuerst-genannten Worte heran.

Die Urbedeutung von „bord“ lässt uns dies Wort als einfache Stoffbezeichnung erkennen: bord = Holztafel, Brett. Demnach wäre die Bezeichnung „bordwudu“ eine Tautologie. Dass die Bedeutung des Wortes: bord = Schild erst eine secundäre ist, zeigt uns die Zusammensetzung „bordgelâc“. Dieses Wort wird von Bosworth (S. 116) erklärt mit: „What flies against a shield, hence = a missile, a dart“. -gelâc, zusammenhängend mit lâcan = to sport, to fly ist ein Pfeil, und die Hinzufügung von bord- lässt erkennen, dass das -gelâc aus Holz gemacht ist. bordgelâc ist somit ein hölzerner Pfeil. Das Wort findet sich im

Cri. v. 769 ff. þy læs se attres ord in gebuge
biter bordgelac under banlocan,

wozu Grein erläuternd hinzufügt: „tela diaboli“. Wir sehen also, dass „bord“ die allgemeine Bedeutung des Stoffes mit der speciellen, des aus dem Stoffe hergestellten Gegenstandes in sich vereinigt. Dass die Kenntnis der primären Bedeutung im Laufe der Zeit im Erlöschen begriffen war, und „bord“ mehr und mehr die secundäre Bedeutung „Schild“, gleichviel aus welchem Materiale, angenommen hat, kann man daraus ersehen, dass sich Beowulf zu dem Kampfe gegen den Drachen (v. 2340) einen „eallîrenne wîgbord“ anfertigen lässt.

Soviel über „bord“. Eine Auseinandersetzung über „lind“ behalte ich mir für eine spätere Stelle vor.

Die Benennung „rand“ nebst den dazu gehörigen Compositis bietet hinsichtlich ihrer Erklärung keinerlei Schwierigkeiten. Da der Schild zur Befestigung des Ganzen mit einem Rande versehen war, so ist es nur zu leicht erklärlich, dass nach diesem das Ganze zusammenhaltenden Teile auch das Ganze benannt wurde. (Pars pro toto). Bei diesem Worte

„rond“ muss ich noch auf eine recht eigenartige Behauptung Hodgetts eingehen, die sich in seinem in der Einleitung angeführten Werke S. 32 ff. findet.

Dort übersetzt er die Stelle des Beowulf v. 325 f:

„Setton sæmêðe sîde scyldas,
rondas regnhearde wið þæs recedes weal,“

folgendermassen: „They set then, those sea-worn-ones, their wide warshields down; right hard were those round (sic!) shields by the hall's mighty wall,“ und fügt zur Erklärung hinzu: „In this passage, the word „rondas“ does not mean, that the special form of those particular shields was round, but that the adjective „rond“, used substantively, is a fitting name for the shield with which it stands in apposition.“ Weiter sagt er: „ . . . the four chief names for the shield . . . are: rond, scyld, bord and lind = round, protector, board, and wood of the linden tree.“ Also auch hier derselbe Fehler!

Diese Erklärung wirft ein eigentümliches Licht auf die etymologischen Kenntnisse dieses Gelehrten. In seinem Werke finden sich noch einige, z. T. recht grobe Fehler, auf die ich an den betreffenden Stellen noch zurückkomme.

Bei den übrigen Bezeichnungen brauche ich nur wenig mehr zu erklären.

Das Wort „oferholt“ macht Schwierigkeiten. Es findet sich nur an der Stelle in der Ex. v. 157. Die ganze Stelle lautet:

„siððan hie gesawon of suðwegum
fyrd Faraonis forð ongangan,
oferholt wegan, eored lixan.“

Die Erklärungen dieser Stelle gehen weit auseinander. Sweet[1]) betrachtet das Wort als ein nach einer lateinischen Vorlage neu gebildetes angelsächsisches Wort und übersetzt es mit: phalanx of shields(?). Grein[2]) übersetzt es mit: lignum supertegens, clypeus. Nach Bosworth[3]) ist es gleich:

[1]) Sweet: The student's Dictionary. pag. 128.
[2]) Grein: Sprachschatz etc. pag. 316.
[3]) Bosworth: a. a. O. pag. 734.

a forest of spears which rise over the heads of those who bear them(?). Keine dieser drei Erklärungen trifft meiner Ansicht nach das Richtige. Eine Textverbesserung, die Kluge[1]) vorschlägt, lässt das fragliche Wort überhaupt fallen und ändert in: ofer holt-wegan (-wegan = -wegon, -wegum). Dieser Versuch dürfte dem Richtigen ziemlich nahe kommen. Da der Dichter der Exodus wahrscheinlich ein Geistlicher war, dürfte ihm als Hauptquelle für die Exodus die Vulgata vorgelegen haben Deshalb halte ich es für angebracht, zur Klarlegung dieser Stelle die Vulgata heranzuziehen. In Betracht kommt das 14. Kapitel der Exodus, das inhaltlich unserer Stelle entspricht. Die Aegypter verfolgten die Israeliten, nachdem diese heimlich Aegypten verlassen hatten, und holten sie wieder ein „in castris super mare“ (v. 9). Der Schluss des Kapitels lautet: „Et viderunt Aegyptios mortuos super littus maris.“ Wenn auch in dieser lateinischen Stelle schon von den toten Aegyptern die Rede ist, so unterliegt es für mich doch keinem Zweifel, dass wir in dem lat.: „et viderunt Aegyptios super littus maris“ die Quelle für das angelsächsische: „siððan hie gesawon . . . fyrd Faraonis etc.“ vor uns haben. Ein genauer Vergleich der ags. Exodus mit der lat. in der Vulgata ergiebt überhaupt eine auffallende Uebereinstimmung vieler Worte und Redewendungen. Deshalb glaube ich auch, dass der Exodusdichter dieses „super mare“ oder „super littus maris“ mit „ofer holmwegon“ (= -wegum) und nicht, wie Kluge will, mit „holtwegan“ wiedergegeben hat. „holtweg“ lässt sich in der ags Literatur überhaupt nicht nachweisen, wohl aber „holmweg“ (Andr. 282.). Uebersetzen würde ich die Stelle nun:

„Da sahen sie auf südlichen Wegen
Pharaos Heerzug hinziehen,
auf Meereswegen die Männerschar glänzen.“

Wenn diese Conjectur richtig ist, fällt natürlich die Annahme einer Bezeichnung „oferholt“ für Schild oder Speer. Ausserdem aber würde die Conjectur der Eigentümlichkeit der angelsächsischen Sprache Rechnung tragen, denselben

[1]) Kluge: a. a. o. pag. 95.

Begriff in doppelter Weise zum Ausdruck zu bringen; wie sich „fyrd“ und „eored“ entsprechen, so entspricht sich nun auch „suðwegum“ und „holmwegon“.

Einer kurzen Erklärung bedarf sodann „campwudu“, das sich El. 51 findet. Die Stelle der Elene lautet v. 50 f.:

„ — —, þonne rand dynede,
campwudu clynede“.

Die Wörterbücher schwanken in der Erklärung zwischen „Lanze“ und „Schild“. Sweet übersetzt es mit „shield“, Grein mit „lignum pugnae i. e. hasta, (clypeus?)“, und Bosworth mit: warwood, a shild. Das Wort findet sich nur an der eben erwähnten Stelle und ist nach meiner Ansicht nur mit „Schild“ zu übersetzen. Zur Begründung führe ich an, dass ich an dieser Stelle die bekannte Eigentümlichkeit der angelsächsischen Sprache sehe, denselben Begriff (also hier: Schild) unter immer neuen, aus den Merkmalen desselben gebildeten Benennungen (rand und campwudu) zu wiederholen. Als einen Beleg dieser Eigentümlichkeit, die in der angelsächsischen Literatur auf Schritt und Tritt begegnet, führe ich eine Stelle des Beowulf an, die sie deutlich erkennen lässt: (v. 2619 f.)

„ne mihte þâ forhabban, hond rond gefêng,
geolwe linde.“

Im folgenden wende ich mich zu den angelsächsischen Glossen, die zu den schon an sich zahlreichen Benennungen noch einige weitere hinzufügen werden. Die uns hier begegnenden Bezeichnungen habe ich nach den lateinischen Namen geordnet, da sich so am besten die Reichhaltigkeit der angelsächsischen Sprache in den mannigfachen angelsächsischen Uebersetzungen des nämlichen lateinischen Begriffs wiederspiegelt.

Erf. 153 baculus — rondbæg
Ep. 153 buculus — randbæg
Corp. 335 buculus — rondbæg
Leid. 179 buculus — nordbæg (sic!)
Erf. 1156 bucula, umbo — randbæg
Aelfr. S. 35 umbo — randbêah

Aelfr. S. 318 scutum, clipeus — scyld
ae. gl. I. 747 scutorum — tudenarda
ae. gl. I. 726 parma i. scuto — tar . . . .
ae. gl. I. 5025 parma — tude
ae. gl. I. 761 pelta i. parma — plegscylde
Hpts. Gl. 475 peltarum — targena
ae. gl I. 3795 peltarum i. scutorum — scylda
Erf. 997 testudo — brodthaca vel sceldhreða vel faenucae.
Ep. 997 testudo — borohaca vel sceldreda vel faeruc(ae)
Corp. 1999 testudo — bordðeaca
Aelfr. S. 37 testudo — snægel oððe randbeâh
Hpts. Gl. 476 testudine — of sceldtruman
ae. gl. I. 731 testudinem i. aciem — scildtrume, randbeag, trume.

In diesen Glossen sind zunächst einige Schreibfehler zu berichtigen, die von den Schreibern der Manuscripte gemacht sind. So ist für Erf. 153 baculus natürlich buculus zu lesen. Leid. 179 buculus — nordbæg kann verschrieben sein für bordbæg, dem Richtigen näher kommt die Annahme einer Metathese von n und r zu rondbæg, da die übrigen Glossen auch diese Zusammensetzungsform zeigen. Desgleichen sind Erf. 997 brodthaca und Ep. 997 borohaca als Entstellungen aus bordthaca zu erkennen.

Eine genaue Betrachtung der Glossen ergiebt, dass den Uebersetzern jedenfalls eine Kenntnis der mit den Begriffen scutum, clipeus, parma, pelta zusammenhängenden Eigentümlichkeiten dieser römischen Schildformen gefehlt hat. Man wird deshalb auch in der Annahme sicher gehen, dass eine Unterscheidung, wie sie bei den Römern bestanden hat, bald nach dem Verschwinden der römischen Legionen bei den Angelsachsen überhaupt aufgehört hat.

buculus, bucula sind Synonyma von umbo, wie das Erfurter Glossar 1156 zeigt, und umbo wird schon von Isidor in seinen Etymologien[1]) (XVIII. 12. 2.) erklärt als:

[1]) Isidori Hispalensis episcopi etymologiarum libri XX. ed. Lindemann. Leipzig 1833.

„Umbo scuti pars media est quasi umbilicus.“ Die ags. Entsprechung ist „randbêah“. Die Form -bæg ist nach Sievers § 108 auf den sogenannten Palatalumlaut von g oder h zurückzuführen und gehört einer späteren Zeit an. Die Bedeutung des Wortes ist klar: es bedeutet den in der Mitte des Schildes angebrachten, zum Schutze der Hand dienenden „Schildbaug“, den Schildbuckel, und nicht wie Leo[1]) annimmt, den „Ring, der um das (sic!) Schild gelegt ist und es zusammenhält“.

Schwierigkeiten bereitet die Erklärung der Glosse scutorum — tudenarda. Diese angelsächsische Genitivform ist jedenfalls schon verderbt. Bosworth (S. 1018) vermutet in ihr eine Entstellung aus „tudena, randa“. Wir finden ferner noch „parmā“ mit „tude“ übersetzt. (ae. gl. I. 5025.) Das Wort „tude“ findet sich nur in den Glossen. Man kennt weder seine Nominativform, noch seine Etymologie. Leo[2]) bringt „tud“ (sic!) = parma, scutum mit an. tota, tuta zusammen, was etwas spitz hervorstehendes, einen Schnabel etc. bedeutet. Danach könnte man bei diesem Worte, wie bei vielen anderen, eine „pars pro toto“ annehmen, indem man sich unter „tud“ einen (spitzen) Umbo als Bezeichnung für den ganzen Schild dächte. Eine sichere Entscheidung ist mir nicht möglich.

Die Uebersetzung von pelta mit plegscyld (Kampfschild) bietet abgesehen von der Zusammensetzung von „plega“ = Spiel, Kampf mit „scyld“ keinen neuen Gesichtspunkt. „plegscyld“ ist deshalb nur als poetischer Ausdruck anzusehen.

Eine neue Benennung begegnet uns in „targa“. Wir finden sie ausser in den oben angeführten Stellen auch in zwei angelsächsischen Testamenten. In dem einen[3]) hinterlässt Aeðerîc im Jahre 997 seinem Herrn unter seinem Hergewaete „twâ targan“ und in dem anderen[4]) vermacht der Edeling Aeðelstân seinem „discðene“ eine „tarega“. Das

---

[1]) Leo: a. a. O. S. 192 (32).
[2]) Leo: a. a. O. S. 616 (4).
[3]) Cod. dipl. aev. Sax: III. Nr. 699.
[4]) Cod. dipl. aev. Sax. III. Nr. 722.

Wort, das auf Grund altnordischer und althochdeutscher Entsprechungen (an. targa, ahd. zarga) als germanisch anzusehen ist, ist ein Synonymon von „rand", und hat dieselbe Bedeutungsentwickelung wie dieses durchgemacht.

Ferner erfordern die Glossen „bordthaca, bordðeaca" noch einige erklärende Worte. Der zweite Bestandteil hängt ohne Zweifel mit ðeccan — decken zusammen. Somit käme die Bedeutung: Schilddecke heraus. Nun ist jedoch die Frage, ob damit ein abnehmbarer Ueberzug gemeint ist, wie ihn die Römer nach Cäsars Bericht[1]) hatten, oder ob darunter der auf dem Schilde befestigte Ueberzug (z. B. aus Leder) zu verstehen ist. Nach der weiteren Glossierung mit „sceldhreða" scheint sich die erste Annahme nicht zu bestätigen, d. h. von einem abnehmbaren Ueberzug (z. B. aus Leinen) zum Schutze der Schildverzierungen, wie wir ihn im späteren deutschen Mittelalter finden, kann bei den Angelsachsen kaum schon die Rede sein.

An dieser Stelle bietet sich nun die Gelegenheit, mich über „scyldhreôða" nebst Nebenformen etwas zu verbreitern. Die Formen, in denen uns dieses Wort begegnet, variieren sehr. So finden wir: bordhreoða (Ex. 159), scyldhreoða (Ex. 113), scildhreāda (Cri. 675), bordhreða (El. 122), sceldhreða (Erf. 997), und sceldreda (Ep. 997) Bevor ich aber zu einer Erklärung komme, muss ich noch eine hierauf bezügliche Behauptung Hodgetts richtig stellen. Er sagt nämlich in seinem Werke, S. 54: There is no instance with which I am acquainted of the word „hreôðer" (sic!) being applied to a shield without the idea of „shooting over" being implied. I, therefore, come to the conclusion that „rondhreôða" being connected with „hreôðer" = „the high point of a house or wall" or „the firmament of heaven" must mean the high wall of tall shields." Dazu ist zunächst zu sagen: „rondhreôða" ist gar keine angelsächsische Zusammensetzung, höchstens bord- oder scildhreôða. Desgleichen existiert kein ags. Wort „hreôðer" mit der oben angegebenen Bedeutung.

[1]) Bell. gall. II. 21: Temporis tanta fuit exiguitas, ut ad .... tegimenta detrudenda tempus defuerit.

Dass aber „scildhreôða“ auch ohne den Begriff des „shooting over“ gebraucht wird, hätten ihm die Stellen Ex. v. 113 und v. 159 sagen müssen, die ihm wahrscheinlich auch bekannt waren. Und dass schliesslich „rondhreôða“ mit dem „high wall of tall shields“ nichts zu tun hat, will ich jetzt beweisen, indem ich den Ausdruck einer kurzen Untersuchung unterziehe. Das angelsächsische Substantivum „hreôða“, das auch alleinstehend vorkommt, ist eine Ableitung aus dem Adjectivum: hreôh = asper (rauh). hreôða wäre also asperitas, das Rauhe. Das Rauhe am Schilde, eben unser „bordhreôða“ oder „scyldhreôða“, kann aber nur die Schildaussenseite gewesen sein, die wir uns mit ungegerbten Fellen oder mit Ruten- oder Bastgeflecht überzogen denken müssen. Diese Urbedeutung des Wortes scheint sich jedoch allmählich etwas verändert zu haben; sie hat sich verallgemeinert und ist zu „Schildüberzug, Schildbeschlag“, gleichgültig aus welchem Stoffe, geworden. Den Beweis hierfür liefern einige Stellen der angelsächsischen Literatur. So heisst es:

Ex. v. 113: „scinon scyldhreoðan.“
(v. 125: „scyldas lixton.“)
v. 159: blicon bordhreoðan.“
El. v. 122: „bræcon bordhreðan.“

„brecan“ kann nur ein harter Gegenstand, wie Holz oder Metall, nicht aber biegsames Leder oder Bast, und die Ausdrücke „scînan“ oder „blîcan“ sind nur erklärlich bei der Annahme einer Verwendung von Metall; auch das „lîxan“ der „scyldas“ dürfte sich nur darauf zurückführen lassen. Auf Grund dieser Stellen müssen die „bordhreôðan“ von Metall gewesen sein, was auch durch die Gräberfunde bestätigt wird, wie wir später sehen werden. Die Formen bordhreða (El. 122) und sceldhreða (Erf. 997) gehören einer späteren Zeit an. Sie lassen sich erklären durch eine Akzentverschiebung von -hreôða-, -hrêoða und Eintritt der Monophtongierung des êo zu ê. Die Form sceldreda (Ep. 997) lässt bei Verlust des anlautenden h-lautes in -hrēða ausserdem noch den grammatischen Wechsel von ð zu d eintreten. Möglicherweise aber ist eine Assimilation an ein anderes Wort eingetreten. Der zweite Bestandteil -reda findet sich nämlich noch in der Zu-

sammensetzung: ge-reda = das Gerät, das Geschirr; es begegnet uns in einem angelsächsischen Testamente[1]). „scildhreāda“ endlich, das wir im Crîst v. 675 finden:

„ — — — —, þonne gargetrum
ofer scildhreadan sceotend sendað,“

lässt sich lautgesetzlich nicht mit -hreôða zusammenbringen. Da es aber dem Sinne nach mit -hreôða übereinstimmt, hat man es für eine Entstellung aus diesem Worte gehalten, was sehr wahrscheinlich ist, da die Schreibart -hreāda sich nur hier findet und nirgends wiederkehrt.

Zum Schluss dieser Betrachtungen komme ich noch auf „scildtruma“. Die häufigste Uebersetzung in den Wörterbüchern ist „phalanx“. Hodgetts aber hat seine eigene Ansicht und äussert sie (S. 54), wie folgt: „The round shield (den er sich aus dem ags. rond zurecht konstruiert hat, vergl. S. 36.) was not the only arm of the kind which they possessed: there was the „scildtruma“ or troop-shield. This was larger than the buckler and was carried by servants or slaves, and held with the lower extremity resting on the ground. This was a much larger piece of armour than the other, was of oval shape and of the height of a man. The thralls were made to hold these „scildtrumas“ in close order, either in line, or in a circle, while the warriors discharged their javelins and arrows „over (sic!) rondhreôða“ of the shield defence. And I believe this expression „rondhreôða“ or „scildhreôða“ to imply this form and use of the shield.“ Er fährt dann in der auf Seite 41 angegebenen Stelle fort.

Ganz abgesehen davon, dass Hodgetts glaubt, auch Sklaven dürften den Schild führen, zeigt sich, dass er das Wort seiner Zusammensetzung nach nicht richtig erkannt hat. Der Hauptbestandteil ist doch „truma“ und nicht „scild“. „truma“ wird in Hpts. Gl. 447 mit acies wiedergegeben; „scildtruma“ wäre also eine mit Schilden bewehrte acies. Diese Erklärung findet ihre Bestätigung in den Glossen,

[1]) Cod. dipl. aev. Sax. III. Nr. 593. (S. 127). Hier hinterlässt Aelfeah seinem Herrn u. a. 6 Rosse „mid geredan“ d. h. mit Sattel- und Zaumzeug.

indem (ae. gl. I 731) scildtruma = acies, testudo ist. Auch Aelfric (S. 274) übersetzt: subter densa testudine mit: under þiccum scyldtruman oðde randbeage. Eine „testudo“ ist das aus dem römischen Heerwesen her bekannte, durch dachziegelartiges Uebereinanderdecken der scuta gebildete Schilddach der römischen Legionen. Für den Ausdruck „testudo“ haben wir im Angelsächsischen noch zwei Entsprechungen: scildweall und bordweall. Eine Stelle des Beowulf (v. 3118) zeigt uns „scildweall“ in dieser Bedeutung:

„þonne stræla storm strengum gebæded
scôc ofer scildweall.“

Dass aber „scildtruma“, wie „bordweall“ auch den einzelnen Schild bezeichnen können, der aber genau so aussieht, wie der scyld, oder bord, oder rand, lässt sich nachweisen. In den ae. gl. I 731 wird testudinem mit scildtrume, randbeag übersetzt. Das letztere bedeutet aber als „pars pro toto“ auch den Schild; und da sowohl randbeag, wie scildtrume gleich testudo sein sollen, muss auch scildtrume gleich randbeag sein, d. h. die Bedeutung eines einzelnen Schildes haben. Dass trotz der eben gezogenen Folgerung meine Ansicht mit der Hodgetts nicht harmoniert, und dass die Hodgetts in den Einzelheiten falsch ist, ist wohl ersichtlich.

Was ich eben von „scildtruma“ gesagt habe, gilt in einem Falle, vielleicht auch öfter, von „bordweall“. Beweis hierfür ist die Stelle des Beowulf v. 2978.

„Lêt se hearda Higelâces þegn
eald sweord eotonisc
brecan ofer bordweall,“

womit an dieser Stelle nur der Schild dieses Helden gemeint sein kann.

Im folgenden muss ich nun die angelsächsischen Urkunden und Gesetze einer näheren Untersuchung unterziehen.

In einer Reihe von angelsächsischen Testamenten werden Waffen hinterlassen, unter denen sich fast regelmässig Schilde befinden. So hinterlässt der Edeling Aethelstan dem Aelmere

seinem „discðene“ ein Schwert und seine „tarega“[1]) und dem Siferð vermacht er ein Schwert, ein Ross und einen „bôcscyld“. Aeðeric[2]) bestimmt in seinem Testamente im Jahre 997: ðæt is ærest sona mînum hlâforde mînes swyrdes mid fetele, and ðârtô twâ hors and twâ targan and twêgen francan. Aus diesen beiden Testamenten ersehen wir schon, dass die Zahl der vererbten Schilde, Speere und Rosse unter sich gleich ist. Eine Bestätigung dessen werden noch andere Testamente, sowie die Gesetzbestimmungen über das „Hergewaete“ bringen. Auf die „targa“ war ich schon Seite 40 eingegangen und auf den oben erwähnten „bôcscyld“ komme ich noch an anderer Stelle zurück.

Einige Testamente sollen noch folgen: Thurstans letzter Wille war[3]), dass sein „kinelouerd“ „to hors and to scheldes and to speren“ als Erbstücke erhält.

Aelfgar[4]) vermacht im Jahre 958 seinem Herrn ausser 2 Schwertern: „þrê stêdes and þrê cheldes and þrê speren.“

Der Bischof Theodred[5]) hinterlässt seinem Herrn, vermutlich dem Könige: „four hors sô ic best habbe, ... and foure schelda and foure spere.“ Je 4 Stück hinterlassen auch Aelfhelm[6]) und Aethelwold.[7])

Besonders reiche Vermächtnisse zeigen die Testamente des Ealdorman Aelfeah[8]) und der Queen Aelfgŷfu.[9]) Ersterer hinterlässt seinem „cynehlâforde“ die stattliche Anzahl von „seax swurð and seax hors, mid geredan and swa fæla spera and scylda“ und die Aelfgŷfu ihrem „cinæhlâfordæ“ auch syx horsa and swa fala scylda and spæra“.

Aus diesen Testamenten liesse sich unter Heranziehung der Gesetzesbestimmungen über das „Hergewæte“ die Rang-

[1]) Cod. dipl. aev. Sax. III. Nr. 722, pag. 362.
[2]) a. a. O. III. Nr. 699, pag. 304.
[3]) Dipl. Angl. aev. Sax. pag. 571.
[4]) Cod. dipl. aev. Sax. VI. Nr. 1222, pag. 11.
[5]) a. a. O. IV. Nr. 957, pag. 291.
[6]) a. a. O. IV Nr. 967, pag. 299
[7]) a. a. O. V. Nr. 1173, pag 333.
[8]) a. a. O. III. Nr. 593, pag. 127.
[9]) a. a. O. III. Nr. 721, pag. 360.

stellung der Erblasser feststellen, wofern sie nicht schon ausdrücklich erwähnt ist. Dies gehört aber in eine Abhandlung über die „Stände der Angelsachsen".

Betrachten wir nun ganz kurz die Entstehung der Sitte des „Hergewætes", sowie die darauf bezüglichen Gesetzesbestimmungen.

Der Lehensmann erhielt von seinem Gefolgsherrn, sei es nach beendigtem Kriegszuge, sei es im Frieden, die zum Kriege nötige Ausrüstung als Geschenk. Die Tatsache ist uns z. B. aus dem Beowulf genügend bekannt. Beowulf selbst wird für die bei der Besiegung des Grendel gezeigte Tapferkeit von Hrothgar reich belohnt. So steht im Beow. v. 1021 ff.:

„Forgeaf þa Beôwulfe bearn Healfdenes
segen gyldenne sigores tô leâne,
hroden hiltecumbor, helm ond byrnan;
mære mâððumsweord manige gesawon
beforan beorn beran."

Und ausser diesen Waffen (v. 1036 ff.):

„Heht þâ eorla hleô eahta meâras
fætedhleôre on flet teôn,
in under eoderas; þâra ânum stôd
sadol searwum fâh, since gewurðad."

So ehrten die Fürsten ihre Helden. Diese Stelle ist wohl der beste Beweis für den alten Brauch. Dass die Geschenke nach der Würdigkeit des Helden und dem Werte der vollbrachten Tat sich richteten, und infolge dessen oft sehr reich ausfielen, geht gleichfalls daraus hervor. Und so können wir es uns auch erklären, dass oft zu dem „apparatus bellicus," dem „Hergewæte," eine so stattliche Anzahl zum Teil recht wertvoller Waffen gehören, wie wir sie in den Testamenten bei der Rückerstattung des „Hergewætes" an den Herrn nach dem Tode angegeben finden. Die hierauf bezüglichen Gesetzesbestimmungen finden wir bei Liebermann in den Gesetzen der Angelsachsen unter Cnuts Gesetzen. Dort heisst es:

§ 71: „And beon ða herigeata swa gefundene, swa hit mæðlic sy:

§ 71. a. „Eorles swa ðærto byrie, þæt syndon ealta hors, IIII gesadelode and IIII ungesadolede, and IIII helmas and IIII byrnan and VIII spera and swa fela scylda and IIII swyrd and twa hund mancus goldes“

§ 71, 1. „And syððan kyncges ðægnes heregeata, ðe him (dem Könige!) nyxste syndon: IIII hors, II gesadelode and II ungesadelode and II swyrd and IV spera and ealswa feola scylda and helm and byrnan and fiftig mancus goldes.“

§ 71. 4. „And gyf he to ðam kyncge furðor cyðde hæbbe: (he = der Königsthegn im Lande der Dänen) II hors, an gesadelod and oðer ungesadelod and an swyrd and II spera and twegen scyldas and fiftig mancus goldes“.

Diese und ähnliche Gesetzesbestimmungen, die für jeden Rang und Stand aufgestellt waren, die ich aber hier, weil es zu weit führen würde, nicht alle aufführen will, liessen keinen Zweifel entstehen, was unter dem „richtigen Heregewæte“ zu verstehen war. Deshalb kann es auch für die Hinterbliebenen des Wulfgŷð keinem Zweifel unterlegen haben, was mit dem „rihte heriot“ gemeint gewesen ist, das Wulfgŷð seinem „hlâforde“ hinterliess.[1]) Vergleichen wir nun noch die Gesetzesbestimmungen mit den Testamenten, so sehen wir jetzt, dass die letztwilligen Verfügungen, wenigstens dem Herrn gegenüber, durch diese Gesetze veranlasst waren. Unterblieb einmal eine testamentarische Verfügung, so war auch dieser Fall in den Gesetzen vorgesehen. Eine Bestimmung Cnuts regelt diesen Fall:

§ 70. „Gyf of ðysum life man gewite cwydeleas (d. h. ohne letztwillige Verfügung für Kirche oder Herrn), sy hyt ðurh gymelyste, sy hyt ðurh færlicne deaþ, ðonne ne teo se laford nan mare on his æhte butan his rihtan heregeate.“

Eine kleine Veränderung der Bestimmungen über die Vererbung von Waffen tritt unter der Regierung Edwards des Bekenners ein. Ich werde dies noch zu erwähnen haben.

---

[1]) Cod. dipl. aev. Sax. IV. Nr. 782. pag. 106.

Da in diesen Gesetzen auch der Schild eine wichtige Rolle unter der Zahl der übrigen Waffen spielt, musste ich näher auf dies Gebiet eingehen.

Eine auf den Schild bezügliche Gesetzbestimmung anderer Art muss hier noch erwähnt werden. Sie bezieht sich auf die Schildfabrikation und ist vom König Aethelstan zwischen 925 und 935 erlassen. Sie lautet:

De scuta facientibus: Et nullus scyldwyrhta (id est scutum faciens) ponat pellem ovis in scuto. Si quis hoc faciat, emendet XXX sol.

Be scyldwyrhtum: We cwædon, þæt nan scyldwyrhta ne lecge nan sceapes felle on scyld; and gif he hit do, gylde XXX scill.[1])

Die Herstellung von Schilden muss in den Händen einer Zunft gelegen und somit einen Industriezweig der Angelsachsen gebildet haben. Dies kann man schliessen aus der Benennung einer Strasse in „Winceaster" (Wentana civitas), dem heutigen Winchester. Diese Notiz entnehme ich einer Urkunde Königs Aeðelreds[2]) vom Jahre 996. Hier wird unter den „termini" eines Landstückes zur Erbauung eines Klosters eine „scyldwyrhtana stræt" genannt.

Gehen wir im folgenden zu den Chroniken über, um sie einer ganz kurzen Betrachtung zu unterziehen. Viel erfahren wir ja aus ihnen nicht, aber da sie doch einiges beitragen, müssen sie doch berücksichtigt werden. In den lateinisch geschriebenen Chroniken des Florentius Wigorniensis, Henricus Huntendunensis u. a., sowie im „Carmen de Bello Hastingensi" sind, wenn vom Schilde die Rede ist, die üblichen Bezeichnungen: scutum, clipeus, parma. Der Gebrauch dieser Worte ist derselbe wie in den Glossen, d. h. die Ausdrücke wechseln nur aus poetischen Rücksichten. Einige Stellen des „Carmen de Bello Hastingensi" werden uns dies beweisen:

v. 382 f. „quadratis jaculis scuta nihil faciunt,
festinant parmas galeati jungere parmis."

[1]) Liebermann: a. a. O. Aethelstans Gesetze Nr. 15. pag. 158/159.
[2]) Cod. dipl. aev. sax. VI. Nr. 1291. pag. 135.

v. 444: „Normanni fugiunt, dorsa tegunt clipei".
v. 545: „Per clipeum primus dissolvens cuspide pectus".

Schon aus dem gleichwertigen Gebrauche des Wortes „clipeus" (v 444 u. 545) für den normannischen Langschild und den angelsächsischen Rundschild geht hervor, dass die Wahl der lateinischen Namen der Willkür der Uebersetzer unterlag.

Eine Heranziehung der „Historia Anglorum" des Henricus Huntendunensis wird wegen der späten Zeit, aus der das Werk stammt nur an wenigen Stellen erfolgen. Seine Chronik stützt sich für die angelsächsische Zeit auf ältere uns zugängliche Werke, deren Benutzung wir daher vorziehen. Einige Stellen muss ich zum Vergleich mit anderen Chronistenstellen anführen. Im übrigen strotzt das Werk dieses angelsächsischen, aber antiangelsächsich gesinnten Clerikers von pathetischen Schilderungen von Schlachten und häufigen Uebertreibungen. An dieser Stelle will ich nur eine Stelle der Chronik wiedergeben, an der er das Lied von Aeðelstans Sieg bei Brunnanburh übersetzt. (vergl. Wegner S. 33.) Die beiden Stücke werde ich nebeneinander anführen, damit ersichtlich ist, wie wortgetreu er copiert hat: „Scutorum muros fiderunt, nobiles ceciderunt, domesticae reliquiae defuncti Edwardi." Dazu Brunnanb. v. 5 ff.:

„ — — — —, bordweall clufan,
heowan heaðolinda hamora lafum
eaforan Eadweardes."

Sodann die zweite Stelle: „Ibi viri jacuerunt multi a Dacia oriundi, telis perforati, sub scutis lanceati, simul et Scotti bello fatigati," ist gleich Brunnanb. v. 17 ff.:

„ — — — —. þær læg secg manig
garum forgrunden, guman norðerne
ofer scyld sceoten swylce Scyttisc eac,
werig wigges sæd."

Die übrigen Stellen des Henr. Hunt. werde ich erst heranziehen bei Beantwortung der Frage, welche Rolle der Schild im angelsächsischen Volksleben gespielt hat.

Im Gegensatz zu dem Wortreichtum des Henricus steht die kurze und deshalb brauchbarere Chronik des Florentius Wigorniensis. Seine Chronik ist ein sachlicher Auszug aus den ihm bekannten Chroniken der Angelsachsen. Wichtig ist eine Notiz zum Jahre 1040. Hier wird berichtet, dass Godwine dem Könige Hardacnut als Unterpfand seiner Treue eine wertvolle Triere mit 80 Soldaten zum Geschenk macht. Jeder von diesen „electi milites“ hatte ausser den zur Ausrüstung eines Schwerbewaffneten gehörigen, reich mit Gold verzierten Waffen und kostbaren Ringen, die sie um Hals und Arme trugen, „in manu sinistra clipeum, cujus umbo clavique erant deaurati.“ Andere unser Gebiet berührende Stellen werden zusammen mit denen des Henr. Hunt. an der oben angegebenen Stelle gebracht werden.

Der Curiosität wegen führe ich eine Stelle der angelsächsischen Chronik nebst der entsprechenden des Flor. Wigorn. an, die beweisen kann, welche Rolle das Waffenwesen im angelsächsischen Volksleben spielte, und in wie engem Zusammenhange es mit ihm stand. Am 14. Aug. 733 fand eine Sonnenfinsternis statt, und die Sachsenchronik sagt dazu, die Sonne habe ausgesehen wie ein „sweart scyld“, während Flor. Wigorn. sich äussert: „paene totus orbis solis quasi nigerrimo et horrendo scuto videretur esse coopertus“.

Berücksichtigen wir nun zum Schluss der Quellenuntersuchung auch die dritte Quelle, die Abbildungen. Die meisten Abbildungen finden wir als Textillustrationen in den Manuscripten. Heranziehen will ich hier nur die Illustrationen des Utrechtpsalters, sowie die der Cædmonhandschriften. Die Psalmenillustrationen sind nur flüchtig in einfachen Umrissen entworfen und tragen einen recht skizzenhaften Charakter. Allenthalben sehen wir Bewaffnete abgebildet, Fussgänger und Reiter; beide tragen nur Schild und Speer, die Reiter meist noch den der phrygischen Mütze ähnlichen Helm. Der in Fig. 42a abgebildete Krieger trägt einen länglich runden Schild mit Rand und flachem Umbo, während wir in der Hand des Reiters in Fig. 42c einen kleinen, runden Schild mit scharf zugespitztem Umbo sehen. Die Form der Schilde ist bald rund, bald oval; alle haben den Umbo, der sowohl

in flacher, wie spitzer Form sich findet; alle haben einen Schildrand. Selbst Gott (Fig. 42 b) ist dargestellt wie ein bewaffneter irdischer Krieger mit dem ovalen Schild und zwei Speeren in der Linken, und einem Bündel Pfeile in der Rechten; auch die Engel sind häufig so bewaffnet abgegebildet. Beide Darstellungen sind Zeugnisse für die eigenartige Auffassung des Ueberirdischen seitens der Germanen, die das unbekannte Ueberirdische sich nur im Gewande des Irdischen vorstellen konnten, um es ihrem Vorstellungskreise näher zu bringen (vgl. auch den Heliand, wo die Personen als germanische Helden dargestellt werden).

In den Bildern der Cædmonhss. ist die Darstellung Bewaffneter verhältnissmässig seltener als im Utrechtpsalter, aber unter den wenigen Abbildungen haben wir doch einige recht gute. Die Männer sehen wir bei Besorgung ihrer häuslichen, wie öffentlichen Pflichten den Speer führen. Nur wenige, die dadurch jedenfalls als Krieger gekennzeichnet werden sollen, tragen den ovalen Schild, der mit scharfem Umbo und einem breiten, mit Nägeln beschlagenen Rande versehen ist, und der ausserdem noch breite vom Rande nach dem Umbo zu convergierende Streifen zeigt.

Wenn auch einer ungleich späteren Zeit angehörig, als die ebenbesprochenen Manuscriptillustrationen, aber doch von grosser Wichtigkeit für eine Untersuchung des angelsächsischen Schildes ist die Stickerei oder Tapete von Bayeux, mit der Darstellung der Eroberung Englands durch die Normannen. Während die Manuscriptillustrationen dem 7.—9. Jahrhundert angehören, ist die Stickerei erst im 11. Jahrhundert entstanden. Sie ist deshalb von Wichtigkeit, weil wir durch sie zum letzten Male eine authentische Darstellung der angelsächsischen Bewaffnung erhalten, wie sie am Tage der Schlacht von Senlac (1066) war, an dem das Volkstum der Angelsachsen zu Grabe getragen wurde. Zwar ist ihre Authenticität von einigen Seiten in Zweifel gezogen worden, mit Unrecht; denn bei einer genauen Prüfung ihrer Darstellung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Verhältnisse des damaligen England braucht man nicht an ihrer Glaubwürdigkeit zu zweifeln. Es fiel auf, dass Nor-

mannen und Angelsachsen in derselben Bewaffnung dargestellt waren. Jähns[1]) und mit ihm Kolbe[2]) führten diese Gleichmässigkeit auf die Unkenntnis der normannischen Stickerinnen zurück. Beide sind aber im Irrtum. Der Grund für diese teilweise Gleichheit, (wie wir noch sehen werden), die sich namentlich in der Ausrüstung mit dem Schilde zeigt, der bei beiden der normannische Langschild ist, (seine Gestalt ist aus Fig. 43a ersichtlich), ist vielmehr in etwas anderem zu suchen. Spatz[3]) hat festgestellt, dass der Kern des angelsächsischen Heeres aus den „Houseceorls" bestand, einer unter Knut dem Grossen gebildeten königlichen Leibwache, die in Kriegszeiten eine Stärke von 6000 Mann aufwies. Sie bildete bei Hastings ungefähr die Hälfte von Harolds Heer. Die andere Hälfte bestand aus unterwegs gesammelten, zum Teil recht schlecht bewaffneten, angelsächsischen Freien. Dass in der Darstellung der Stickerei die normannische Bewaffnung überwiegt, ist leicht erklärlich, wenn man in Betracht zieht, dass der ganze englische Hof schon seit einiger Zeit unter normannischem Einflusse stand (Edward der Bekenner war am normannischen Hofe erzogen). Die Folge davon war natürlich eine Bewaffnung der königlichen Leibwache nach normannischem Muster.

Von einer durchgängigen Gleichheit der Bewaffnung, namentlich mit dem Schilde, kann aber keine Rede sein. Den Beweis liefert die Stickerei selbst. Unter den Kriegern Harolds sehen wir einen (Fig.43b), der einen vierkantigen Schild mit abgerundeten Ecken trägt. Im Gefolge Harolds befanden sich ferner noch seine Brüder, Lewine und Gyrd; sie führen, wie unsere Fig. 43d zeigt, Rundschilde mit breitem, genagelten Rand und spitzem Buckel. Auch bei diesen haben wir die vom Rande nach dem Umbo zu convergierenden Streifen. Eine dritte Gruppe von angelsächsischen Kriegern (Fig. 43c) führt ebenfalls die Rundschilde mit Rand und Buckel. Ferner sehen wir auf den unter der eigentlichen Stickerei sich hin-

[1]) Handbuch etc. pag. 536.

[2]) a. a. O. pag. 13.

[3]) Wilh. Spatz: Die Schlacht von Hastings. Berlin 1896. (Historische Studien, Heft III, herausgegeben von Ebering.)

ziehenden Borden angelsächsische Rundschilde abgebildet, die dieselben Merkmale haben, wie die oben beschriebenen, die aber Boeheim (a. a. O. S. 169) zusammen mit den ebenbeschriebenen Schilden irrtümlicher Weise für bretonische hält. Wir finden also auch hier den angelsächsischen Schild in derselben Gestalt noch vor, wie ihn uns die übrigen Quellen gezeigt haben. Seine Existenz in dieser Uebergangszeit geht, soviel sie auch bestritten wird, nach meiner Ansicht aus diesen beigebrachten Beweisen klar hervor.

Nach dieser Untersuchung der uns zu Gebote stehenden Quellen wollen wir nun sehen, wie das Gesamtbild des angelsächsischen Schildes unter Berücksichtigung sämtlicher in den Quellen aufgefundenen Einzelheiten sich gestaltet.

Der Schild bestand in der Regel aus vier Teilen: dem Schildkörper, dem Umbo, dem Rande und dem Handgriff.

In der ganzen angelsächsischen Periode, von der Mitte des 5. Jahrhunderts bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, auf die sich unsere Untersuchungen ausdehnen, war das zur Herstellung von Schilden verwandte Material Holz. Schilde aus Bast oder Flechtwerk bei den Angelsachsen anzunehmen, wie sie bei allen Völkern sich im ersten Kulturstadium nachweisen lassen, haben wir keine Ursache, da sie weder in literarischen Notizen erwähnt werden, noch auch die Gräberfunde uns irgendwelche Spuren oder Reste erhalten haben. Die Abbildungen lassen ebenfalls nichts derartiges erkennen. Grein und Heyne wollen zwar in dem angelsächsischen „lind“ = „Schild“ aus Lindenbast hergestellte oder damit überzogene Schilde erkennen, was aber nicht wahrscheinlich ist, wie ich später nachweisen werde. Auch Akerman nimmt in seinen „Remains“ pag. 21 die Herstellung der Schilde aus Flechtwerk an: „The anglosaxon shield was formed of light wood, perhaps in some instances of wickerwork“. Er stützt sich dabei auf die Stelle der Dkspr. Ex. v. 94 f.:

„scip sceal genægled, scyld gebunden,
leoht linden bord.“

Ich aber bin der Ansicht, dass man unter dem „bindan“ eines Schildes nicht das Flechten des Flechtwerkes zu verstehen

hat, sondern das Befestigen durch den um den Schild gelegten Rand. Denn wie das Schiff durch die Nägel zusammengehalten wird, so auch der Schild durch den Rand.

Dass der Schild von Holz, und nicht von anderem Stoffe der Hauptsache nach gemacht wurde, dafür kann man verschiedene Beweise erbringen. Erstens lassen die Bezeichnungen für den Schild in der angelsächsischen Literatur keine andere Erklärung zu: bord, bordwudu, campwudu, lind reden eine deutliche Sprache. Sodann zwingen uns die Gräberfunde zu derselben Annahme. Zwar ist das Schildmaterial bis auf wenige Spuren vermodert, aber gerade diese geringen Reste von Holz am Umborande und an den in ihm sitzenden Beschlagnägeln beweisen die Richtigkeit meiner Ansicht. Jeden Zweifel, der noch bestehen könnte, beseitigt nach meiner Ansicht eine Stelle des Beowulf (v. 2338 ff.). Beowulf lässt sich für seinen Kampf mit dem Drachen einen eisernen (oder ehernen?) Schild machen, und aus dieser ausdrücklichen Erwähnung dieses metallenen Schildes können wir schliessen, dass das sonst gebräuchliche Material kein Metall, sondern Holz war, was uns die Stelle selbst sagt:

„Heht him þâ gewyrcean wîgendra hleò
eall-îrenne eorla dryhten
wîg-bord wrætlîc: wisse hê gearwe,
þæt him holt-wudu helpan ne meahte,
lind wið lîge."

Welcher Art war nun dieses Holz? In der eben angeführten Stelle wird das „holtwudu" mit „lind" angesprochen. Auch sonst finden wir in den angelsächsischen Denkmälern häufig die Erwähnung des Schildes unter der Bezeichnung „lind". Wir begegnen ihr einige Male im Beowulf, in der Exodus und Judith, je einmal nur im angelsächsischen Zaubersegen gegen Hexenstich, in den Denksprücken der Exeterhs., im Andreas, im Liede von Byrhtnoð's Fall, in der Genesis, sowie im Lied der Sachsenchronik über Aeðelstans Sieg bei Brunnanburh. Die Gesetze gewähren uns diesmal keinen Aufschluss: wir finden in ihnen keine Erwähnung irgend eines Materials zur Schildfabrikation, ausser dem Leder, das

zum Schildüberzug diente. Auch die Urkunden bringen wenig Klarheit. Von Lindenschilden jedenfalls ist in ihnen nie die Rede. Nur ein Testament, das des Edelings Aethelstan, erwähnt[1]) den Stoff eines Schildes, nämlich Buche. Weiter können wir aber aus den literarischen Quellen nichts erfahren. Können uns aber die Gräberfunde nicht zu irgend einer Klarheit verhelfen? Wie schon gesagt, sind an vielen Schildbuckeln Reste von Holz gefunden, die aber leider zum grössten Teile nicht auf die Holzart hin untersucht sind. Nur bei einigen ist eine Untersuchung vorgenommen. So liess zum ersten Male James Douglas[2]) die Holzreste an einem Umbo einer Untersuchung unterziehen, die das merkwürdige Resultat ergab, dass das in diesem Falle zur Schildherstellung verwandte Material Eschenholz war. Akerman, dem eine weitaus grössere Zahl von Umbos durch die Hände gegangen ist, kam gleichfalls auf den Gedanken, solche Holzspuren untersuchen zu lassen.[3]) In einem Grabe von Brighthampton wurde bei einem Skelett an der linken Schulter eine Speerspitze, im Schosse ein kleines Messer und auf der Brust ein Umbo gefunden, an dem noch der Handgriff befestigt war, welchen die Hand des Toten umklammert hielt. An diesem Umbo waren noch reichliche Holzreste erhalten und diese stellten sich bei der Untersuchung ebenfalls als Eschenholz heraus. Dies Resultat fiel schon Akerman auf, und er äussert sich dazu: „The fact is worthy of notice, from the circumstance that in the anglosaxon and oldhigh-german poems the shield is invariably spoken of as formed of the linden or lime tree". Und dann fährt er fort: „The finding the remains of a shield formed (of a description) of wood, differing from that for which they had so evident a predilection, leads to the inference, that the lime, as naturalists have supposed, was not then known in this island".

Merkwürdig sind die Resultate dieser Untersuchungen auf jeden Fall. Die Folgerung allerdings, dass die Linde damals in England nicht bekannt gewesen, bestätigt sich nicht.

---

[1]) Cod. dipl. aev. Sax. III. Nr. 722. pag. 362.

[2]) James Douglas: Nenia Britannica. pag 26.

[3]) Archaeologia Bd. 37. pag. 394.

Auf Grund der Stellen in der angelsächsischen Literatur und auch der althochdeutschen Bezeichnung „lintâ“ = „Schild“ bei den Festlandsgermanen (vgl. Hildebrandslied v. 67) hat man auch bei den Angelsachsen eine allgemeine Herstellung von Schilden aus Lindenholz angenommen. Auch die beiden Arbeiten von Kolbe und Keller nehmen ohne Vorbehalt die Herstellung von Schilden aus Lindenholz an. Aber gerade die aus dem obigen ersichtlichen Differenzen veranlassten mich zu einer eingehenderen Untersuchung.

Die Vermutung der Naturforscher, wie sie uns Akerman angibt, schiesst über das Ziel hinaus. Wenn die Angelsachsen den Namen für die Sache gehabt haben, wird ihnen die Sache wohl auch selbst bekannt gewesen sein. Und es ist leicht nachzuweisen, dass die Angelsachsen die Linde gekannt haben. Wir finden Erwähnungen der Linde in Urkunden aus dem 10.—11. Jahrhundert, sowie in Ortsnamen. In einer Urkunde[1]), die leider ohne Datum und ohne Angabe des Ausstellers ist, ist gesagt, dass eine Ackergrenze der Richtung nach „in âne linde“ verläuft; in einer Urkunde Knuts[2]) vom Jahre 1033 gehört zu den „termini“ eines Ackerstückes eine „gemarcode linde“; und in einer Urkunde König Eadgars[3]) vom Jahre 972 haben wir sogar eine dreimalige Erwähnung: die Landgrenzen eines Grundstückes berühren u. a. einen „lindhôh“, dann einen „lindrycg“, und gehen weiter „in ðâ greâtan lindan“. (Ein „lindhôh“ ist ein Stück Land in der langgestreckten Gestalt eines Schiffes, das mit Linden bepflanzt ist und ein „lindrycg“ ist eine kleine mit Linden bewachsene Anhöhe.) Eine weitere Erwähnung geschieht in einem Ortsnamen. König Alduulf concediert durch eine Urkunde[4]) die Erbauung eines Klosters in der Gegend von Lindefeldia (i. e. Lindfield in Sussex).

Aus diesen Erwähnungen geht zweifellos hervor, dass den Angelsachsen die Linde bekannt gewesen ist.

---

[1]) Cod. dipl. aev. Sax. III, App. Nr. 262, pag. 397.
[2]) Cod. dipl. aev. Sax. VI. Nr. 1318.
[3]) Cod. dipl. aev. Sax. III. Nr. 570.
[4]) Cartularium Saxonicum Nr. 197. pag. 280.

Angenommen nun, dass die angelsächsischen Schilde der Hauptsache nach aus Lindenholz gemacht waren, — freilich mag in einigen Fallen auch anderes Holz dazu verwandt worden sein: es wäre aber doch wunderbar, wenn gerade die Ausnahmen und nichts von dem sonstigen Material uns in den Gräberfunden erhalten wären, — dann müsste die Linde in England sehr häufig gewesen und vor allem viel wild gewachsen sein. Entsprechen diesen Folgerungen aber die Tatsachen? Aus dem Ortsnamen Lindfield lässt sich das gerade nicht nachweisen, vielmehr das Gegenteil. Denn man pflegt doch einen Ort zum Unterschiede von einem anderen nicht nach einer Sache zu benennen, die überall vorkommt, sondern nur nach einer Besonderheit der Gegend, und diese Besonderheit war für diese Gegend eben ein Bestand von Linden. Von einem häufigen oder gar wilden Vorkommen der Linden lassen uns die Urkunden nichts erkennen. Die erwähnten einzelnen Linden lassen sogar den Schluss zu, dass sie zu besonderen Zwecken angepflanzt waren. Der „lindhôh“ und der „lindryeg“ können auch nicht gross gewesen sein, da sie sonst wohl schwerlich als Grenzbestimmung hätten gelten können. Einen ganz zuverlässigen Schluss für diese Zeit können wir aus Obigem noch nicht ziehen. Auf dem Festlande freilich steht die Sache etwas anders. Hier wird die Bezeichnung „lintâ“ für „Schild“ wohl kaum irgend einem Zweifel begegnen, da die Linde (Tilia europaea) ein auf dem gesamten Continente, allerdings mit Ausschluss des Nordens, wildwachsender und häufig vorkommender Baum ist.

Ich habe nun zur weiteren Klärung der Frage das Zeugnis zweier englischer Naturforscher für eine etwas zurückliegende Zeit herangezogen, des John Ray (1628—1705) und des John Evelyn (1620—1706), beides hervorragende Forscher und Kenner des Pflanzenreiches. Ray hat sich in seiner „Historia Plantarum Generalis“[1]) über die Linde im allgemeinen, ihr Vorkommmen usw. geäussert. Er hat festgestellt, dass die grossblätterige Linde (Tilia vulgaris platyphyllos, auch grandifolia) in England wildwachsend über-

[1]) London 1693. Bd. II. pag. 1694/95.

haupt nicht vorkommt. Die Exemplare, die sich in England finden, sind importiert. Bezug hierauf dürfte eine Mitteilung Evelyns haben; er berichtet [1]), dass zu seiner Zeit Linden unter grossen Unkosten von Flandern und Holland nach England importiert seien. Eine zweite Art, die Tilia minore folio (sonst auch parvifolia) begegnet häufiger in England, vornehmlich aber im Süden (Essex und Sussex), sogar in Wäldern. Ob die kleinen Bestände, die sich hin und wieder in diesen Wäldern finden, wild sind, ist ungewiss. Diese kleinblätterige Lindenart (T. parvifolia) mag die Form der T. europaea sein, die sich in England allmählich zu einer Spezialform ausgebildet hat. Schon damals also war man nicht im klaren, ob die Linde in England heimisch war oder nicht. Was nun das Vorkommen der Linde im heutigen England angeht, so ist darüber etwa folgendes zu sagen: Die Linde ist heute noch ein in England viel angepflanzter Baum. Wild oder besser gesagt verwildert kommt sie nur im Süden vor. Als massgebend für eine Entscheidung kommt nun in Betracht, dass die Linde ein Baum ist, dessen Früchte in England selten, wenn überhaupt je, reifen. [2]) Ein Baum aber, der in dem Lande, in dem er wächst, keine reifen Früchte trägt, kann dort nicht heimisch sein, muss vielmehr importiert und angepflanzt sein. Die vorkommenden wilden Exemplare sind eben nicht als ursprünglich wildwachsende Stämme anzusehen, sondern als importierte Bäume, die infolge des milden Klimas Südenglands allmählich verwildert sind.

Da hieraus hervorgeht, dass zur Zeit der Angelsachsen die Linde in England verhältnismässig selten war, vor allem aber nicht wild vorgekommen ist, kann ich auch an eine allgemeine Herstellung von Schilden aus Lindenholz nicht glauben. Ich komme deshalb zu dem Resultate, dass das Lindenholz zur Schildfabrikation in den ersten Jahrhunderten der angelsächsischen Periode in England nicht benutzt worden

---

[1]) Sein Werk „Sylva“ (ed. by W. Upcott 1825) ist mir leider nicht zugänglich gewesen; diese Mitteilung über die Linde muss ich deshalb Akerman (a. a. O.) entnehmen.

[2]) Encyclopaedia Britannica. Bd. XIV. pag. 648. Edinburg 1882.

ist; sehr wahrscheinlich aber scheint es mir, dass in der späteren Zeit in einzelnen Fällen Lindenholz zu Schilden verarbeitet wurde. Das Holz lieferten entweder die im Laufe der Zeit angepflanzten kleinen Lindenbestände, oder es wurde vom Festlande importiert. Andere Holzarten, die in England weit häufiger und vor allem wild vorkamen, z. B. die Esche und die Buche, mögen öfter, vielleicht allgemein zur Herstellung von Schilden verwandt worden sein. Einen Buchenschild fanden wir in einer auf S. 45 angeführten Urkunde erwähnt. Die zahlreichen Holzspuren an den Umbofunden werden sich bei einer Untersuchung wohl kaum als Linde erweisen, da Lindenholz infolge seiner lockeren Zellenzusammensetzung nicht imstande ist, die Feuchtigkeit und den Moder des Grabes Jahrhunderte zu überdauern, sondern in solcher Lage immer sehr schnell zu Grunde geht. Diese Holzreste müssen eben von festerem Holze herrühren.

Die Herstellung von Schilden aus Lindenbast ist mir aus einigen Gründen auch recht unwahrscheinlich; erstens dürfte ein Schild aus dünnem Bastgeflecht, selbst in mehreren Lagen nicht die für den Kämpfer erforderliche Sicherheit geboten haben, wie sie ein Holzschild bot, und dann ist die Linde nicht so häufig gewesen, dass man ihnen soviel Bast hätte abziehen können, wie zur Herstellung der vielen Schilde nötig war. Dies letztere ist auch deshalb schon wenig wahrscheinlich, weil jeder Baum nach Entfernung des Bastes zu Grunde geht, die Lindenbestände also sehr bald bis auf nichts reduziert gewesen wären.

Wenn wir somit von der Annahme einer allgemeinen Herstellung der Schilde aus Linde absehen müssen, so entsteht eine neue Frage. Wie erklärt sich der Ausdruck „lind“ für Schild? Seine Erwähnung finden wir in einem uralten angelsächsischen Denkmale, einem Zaubersegen gegen Hexenstich:

„Stod under linde under leohtum scylde,“

sodann öfter im Beowulf. Das Vorkommen in diesen beiden Denkmälern würde ich damit erklären, dass es in diesen Gedichten nicht angelsächsische, sondern germanische Reminis-

cenzen sind. Der Zaubersegen mag den Angelsachsen vor ihrer Auswanderung nach England durch mündliche Tradition bekannt gewesen sein, bevor er schriftlich fixiert wurde, ein Vorgang, für den wir kein besseres Beispiel finden können, als den Beowulf. Dieses in angelsächsischer Sprache abgefasste Epos hat mit den Angelsachsen als solchen nichts zu tun, da die Helden keine Angelsachsen sind, und die einzelnen Taten ihren Schauplatz auf dem Festlande haben. Auch der Beowulf ist in seinen Teilen, d. h. in den der späteren Composition zu Grunde liegenden alten Liedern den nördlichen Festlandsgermanen durch den Harfengesang der „Scopas" bekannt gewesen, ehe er nach der Auswanderung der festländischen Angeln, Sachsen und Jüten in England seine Composition in angelsächsischer Sprache erfuhr. Und auf diese mündliche Tradition auf dem Festlande gründet sich auch der ags. Ausdruck „lind". Auf dem Festlande war, wie schon gesagt, „lintâ" die übliche Bezeichnung für den Schild und die Angelsachsen nahmen diesen Ausdruck in ihre neue Heimat mit: als poetischer Ausdruck lebte er dort fort, ohne dass diesem Namen die Tatsachen entsprachen. Was das Vorkommen des Namens in den anderen Dichtungen angeht, die alle schon aus der christlichen Zeit stammen, so will ich einige Worte Wülkers[1]) anführen, die hierher passen: „Lesen wir die christlichen Heldengedichte der Angelsachsen, so können wir uns, trotz vieler Schönheiten, des Gefühles nicht erwehren, dass hier neuer Most in alte Schläuche gegossen sei"; mit anderen Worten auf unseren Fall angewandt: Die Dichter der anderen Denkmäler haben den poetischen Ausdruck „lind", der ihnen zur Genüge bekannt war, in nachahmender Weise cultiviert, und so erkläre ich mir das zahlreiche Vorkommen in der angelsächsischen Literatur überhaupt. Die Namen für Krieger: lindhæbbend, Kampf: lindplega, Schar: lindweorud sind ebenfalls nur als poetische Bezeichnungen anzusehen.

Ueber das zur Herstellung von Schilden verwandte Material ist nur noch wenig zu sagen. Holz bildete in allen

[1]) Englische Literaturgeschichte. pag. 15. Leipzig 1900.

Fällen den Hauptbestandteil. Der besseren Haltbarkeit wegen wurde der Schild häufig noch mit Leder überzogen. Dies geht aus einem Erlasse des Königs Aethelstan hervor, der den Schildmachern bei einer Strafe von 30 Schillingen das Belegen der Schilde mit Schaffell verbietet. (vgl. pag. 48.) Das Leder, das gewöhnlich als Ueberzug benutzt wurde, muss haltbarer gewesen sein und ist dann jedenfalls Rindleder gewesen. Ein Grabfund[1]) verdient hier eine Erwähnung. Auf dem Friedhofe von Linton Heath in Cambridgeshire wurden Reste eines mit Leder überzogenen Schildes gefunden, bei dem der Lederüberzug auch den Umbo mit überzog. Dass auf dem Festlande häufig Leder zu Schildüberzügen. ja sogar zur Herstellung von ganzen Schilden verwandt wurde, habe ich schon pag. 21 zu erwähnen gehabt.

Was nun die Farbe des angelsächsischen Schildes angeht, so sind die Meinungen darüber in Folge der verschiedenartigen Mitteilungen ziemlich geteilt. Kolbe[2]) kommt zu dem Resultat, dass „etwas Sicheres über die Farbe des angelsächsischen Schildes nicht festzustehen scheine", und Miss Keller[3]) hätte sich an der von mir unten angeführten Stelle ihrer Arbeit gut auf eine Erörterung über diesen ungeklärten Punkt einlassen können, unterlässt es aber.

Die Behauptung Hodgetts[4]): „The young untried soldier wore a white shield" ist bei den Angelsachsen nicht erwiesen und lässt sich auch nicht nachweisen. Auf die Abbildungen dürfen wir diesmal nichts geben, da in den Mss. bei der Wahl der Farben in der Bemalung der Schilde nicht die Wirklichkeit massgebend gewesen ist, sondern vielmehr die Farbenfreude und Willkür der Zeichner. Die Gräberfunde ergeben auch nichts. Wir sind somit nur auf die literarischen Angaben angewiesen. Hier finden wir allerdings eine ganze Reihe von Ausdrücken, die uns die Schilde in hellen Farben erscheinen lassen. Auf eine Farbe der

---

[1]) John Hewitt: a. a. O. Bd. I. pag. 73.
[2]) Kolbe: a. a. O. pag. 11.
[3]) Keller: a. a. O. pag. 73.
[4]) a. a. O. pag. 36.

Schilde, sei es Naturfarbe oder Bemalung, lassen folgende Ausdrücke schliessen: geolorand (Beow. 438), geolwe linde (Beow. 2611), fealwe linde (Gen. 2044), hwite linde (Ex 301). An anderen Stellen werden die Schilde als „beorhte randas“ (Beow. 231) oder „leoht linden bord“ (Dkspr Ex. v. 95) bezeichnet. Was geht hieraus hervor? Zunächst das eine, dass die Angelsachsen eine Vorliebe für helle Farben auf ihren Schilden hatten. Auf Grund der Ausdrücke: geolorand usw. lässt sich auch mit hinreichender Sicherheit annehmen, dass die hier verwandten Adjectiva weiter nichts angeben sollen, als die Naturfarbe des Holzes, aber nicht eine künstlich aufgetragene Farbe oder gar blitzenden Metallbeschlag. Miss Keller aber will den „geolorand“ als einen goldenen Randbeschlag erklären und bei den „beorhte randas“ denkt sie ausserdem noch an den Glanz von Edelsteinen. Das erstere ist nach meiner Darstellung unrichtig, umsomehr da die Gräberfunde keine Bestätigung bringen und die „beorhte randas“ mögen wohl von Metall (ob gerade Gold, ist nicht nachweisbar) geglänzt haben, aber auf keinen Fall von Edelsteinen, wie ich noch nachzuweisen habe. Die Erwähnung einer Abtönung der Farbe: weiss, falb, gelb ist von keiner Bedeutung; die Adjectiva sind ohne die Absicht gesetzt, die Abstufungen unterscheiden zu wollen. hwit wird auch nicht als unbedingt weiss aufzufassen sein, sondern nur als: hell leuchtend, ähnlich dem griechischen λευκός In allen diesen Fällen ist nur die Rede von der natürlichen Färbung der Schilde. Zwar sagt Smith[1]): „From illuminated Mss. and from the ancient poems, we further learn, that they were painted, and it is very probable in colours, to distinguish the various companies or bands“. Aus den alten Literaturdenkmälern können wir, wie ich eben nachgewiesen habe, nichts entnehmen, was auf eine künstliche Bemalung schliessen liesse, und der Bemalung in den Mss. dürfen wir keinen Glauben schenken, da wir, wenn wir an die oft recht grellen Farben glauben wollten, z. B. auch an grüne Pferde glauben müssten. Von einer Unterscheidung von Sippen nach den

[1]) Smith: Collectanea Antiqua III. pag. 11.

Farben bei den Angelsachsen ist meines Wissens nirgends die Rede. Dies dürfte nur eine Analogie sein, die sich Smith gebildet hat, weil ihm wohl die, allerdings irrtümliche, Annahme einer solchen Unterscheidung bei den Festlandsgermanen bekannt war, die er auch auf die Angelsachsen ausdehnen zu dürfen glaubte. Auf Grund der Quellen, die uns zu einer Untersuchung über die Farbe des angelsächsischen Schildes zu Gebote stehen, komme ich zu dem Resultate, dass die Schilde in der natürlichen Holz- resp. Lederfarbe gebraucht wurden, ohne jede Bemalung.

Ueber Form und Grösse des angelsächsischen Schildes liegen uns ziemlich zuverlässige Nachrichten vor, die wir aus den Gräberfunden, der Literatur, sowie den Abbildungen entnehmen können. Die Form der Schilde war zum Teil rund, zum Teil oval. Aus den Gräberfunden scheint man allerdings auf ein Ueberwiegen der runden Form schliessen zu können, da die Reste des Schildrandes, von dem wir im günstigsten Falle einige Fragmente besitzen, auf diese Form hindeuten. Ovale Schilde waren weniger häufig. In den Abbildungen sehen wir beide Arten neben einander. Hier finden wir vorzugsweise die Reiter mit kleinen, runden Schilden bewaffnet, während wir in den Händen der Fusssoldaten meist den etwas grösseren, ovalen Schild bemerken. Die „sîde scyldas“ (Beow. 325) dürften auch diese Form gehabt haben. Was die Grösse anlangt, so werden die Schilde der Angelsachsen wenig Abweichung von denen der Sachsen, ihrem Stammvolke, gezeigt haben, von denen uns Widukind genaue Kunde giebt.[1]) Auf die ovale Schildform lässt der „cêlod bord“ schliessen, den wir im „Kampf um Finnsburg“ v. 29 und im By. 283 begegnen. cêlod ist zweifellos ein Participium, zusammenhängend mit ceôl (Kiel), und bedeutet die langgestreckte Gestalt des Schildes, nach Grein[2]) und Bosworth[3]): scaphi-

[1]) Widukind: Res gestae Saxonicae ed. Pertz. Hannover 1866. Lib. I. 9: „Nam vestiti erant sagis et armati longis lanceis, et subnixi stabant parvis scutis“.

[2]) Sprachschatz pag 157.

[3]) a. a. O. pag. 150.

formis. Die Erklärung von Trautmann: celod = mit Leder überzogen[1]), und der Versuch Kluges, cellod mit lat. celatus (gewölbt) zusammenzubringen, scheinen mir das Richtige nicht zu treffen.

Die Schilde waren nicht flach, sondern leicht gewölbt. Dies lehren uns zunächst die Abbildungen, sodann die „hwealfe linde“ (Jud. 214). Auch aus einem Grabfunde, den ich hier erwähnen will, ersehen wir die leichte Krümmung des Schildes. (Taf. II Fig. 34). Es ist ein eisernes Band, das zur Verstärkung der Schildwand radial vom Umbo auslief. In dem einem Ende sehen wir noch einen Nietkopf zur Bestigung am Rande. Wenn wir die Grösse der Schilde in Centimetern ausdrücken wollen, so wäre beim runden Schilde der Durchmesser durchschnittlich 55 cm, beim ovalen das Verhältnis vom kleinsten zum grössten Durchmesser 45 : 80.

Die Schilddicke ist überall die gleiche. Fast alle Beschlagnägel haben eine Länge von $^1/_2$ Zoll, wovon noch etwas auf den Umborand entfällt, so dass für den Schild eine Dicke von 1 cm ($^3/_8$ Zoll) übrig bleibt. Die allergrösste Mehrzahl der Grabfunde haben dieses Mass ergeben.

Die Ansicht, der angelsächsische Schild habe noch vor dem normannischen Eroberungszuge die langgestreckte, oben abgerundete und unten zugespitzte Schildform der Normannen angenommen, habe ich schon auf pag. 52/53 bekämpft. Zwar ist der normannische Langschild in England schon vor Hastings bekannt gewesen, aber dem englischen Rundschilde gegenüber nimmt er doch zunächst noch eine gänzlich untergeordnete Stelle ein, bis durch die verlorene Schlacht von Hastings ganz England dem Einflusse der Normannen geöffnet wurde, infolge dessen eine allmähliche Umgestaltung in der gesamten Bewaffnung eintrat, die auch dem alten Rundschilde ein ruhmloses Ende bereitete.

Wenden wir uns nun zu dem Kapitel der Verstärkung resp. Verzierung des Schildes. Gewöhnlich wurde der Schild zur Verstärkung mit Leder überzogen, was ich schon an früherer Stelle erwähnt habe. Eine andere, recht primitive

[1]) Heyne: Beowulf. pag. 120.

Art der Schildverstärkung ist uns aus einem Grabe von Sporle in Norfolk bekannt.[1]) Hier haben wir Reste eines Holzschildes; „enough was preserved to shew the form to have been circular, and laths of wood converged from the extremity to the umbo. These laths were fastened to the body of the shield with twine or packthread, so well preserved that it could be unwound to the extent of a yard or more.“ Eine solche primitive Schildverstärkung mit Holzlatten gehört zu den Seltenheiten. Weit häufiger ist hingegen die Verstärkung durch Metallbeschlag. So sind in Ozingell in Kent Bruchstücke von Eisenbändern gefunden, die zweifellos zur Schildbefestigung gedient haben, da man an ihnen noch Reste von Holz fand; ein Stück davon ist in Fig. 34 Tafel II abgebildet. Die Bänder verliefen radial vom Umbo nach dem Rande, wo sie mit Nieten befestigt waren. Mit derartigen Metallstreifen muss der angelsächsische Schild häufig beschlagen gewesen sein, wie namentlich aus den Abbildungen ersichtlich ist. In den Bildern der Cædmonhss. und in der Stickerei von Bayeux sehen wir eine ganze Reihe von solchen Schilden dargestellt; so trägt z. B. einer der beiden Brüder Harolds (Taf. II Fig. 43 d) einen solchen Schild.

Die grösste Festigkeit aber erhielt der Schild erst durch Anbringung des Umbos und des Randbeschlages.

Den Umbo zeigt der angelsächsische Schild schon in den ältesten Zeiten. Vermutlich haben ihn die Angeln und Sachsen, die ihn schon auf dem Festlande kannten, mit in die neue Heimat gebracht. Daher lässt sich auch eine teilweise Uebereinstimmung der Umboformen des Festlandes und der Angelsachsen erklären. Angefertigt wurden die Schildbuckel zum grössten Teile aus Eisen, nur wenige sind aus Bronze; das Ganze war ein Stück. Abweichungen davon haben wir schon im Anfange bei Aufzählung und Abbildung der Funde zu erwähnen gehabt. Gefunden wurde der Umbo in den Gräbern den ganzen Körper entlang: über dem Haupte, auf der Brust, im Schoss, zur Seite und zu den Füssen. Befestigt

[1]) Smith: Collectanea antiqua. II. pag. 236.

war er am Schild durch Nägel oder Niete, die durch den Rand und den Schild gingen. Der Typus, der uns am häufigsten in angelsächsischen Gräbern begegnet, und der auch der auf dem Festlande am häufigsten vertretene ist, ist der von Fig. 6, 7, 8, 12, 18 (Tafel I). Auch die spitze Form mit der stachelartigen Spitze kommt auf dem Festlande, (vorzugsweise in westfränkischen und burgundischen Gräbern), wie in England vor. Eine Eigentümlichkeit der angelsächsischen Umbos ist der bei den meisten vorhandene Knopf oder die Platte, die beide auf dem Festlande verhältnismässig selten sind. Eine rein angelsächsische Form haben wir in den Fig. 9, 10, 11, 15, 16, 30.

Ein allgemeines Mass für die Grösse der Umbos lässt sich nicht festlegen. Wir können nur sagen, dass ihr Durchmesser zwischen 10,2—17,8 cm (4—7 Zoll) schwankt, während die Höhe durchschnittlich 9 cm (3 1/2 Zoll) ist. Ausnahmen giebt es natürlich hierbei auch, so hat Fig. 22 eine Höhe von 14 cm (5 1/2 Zoll).

Diente der Umbo an und für sich schon als Schildverzierung (siehe besonders Fig. 17 und 22), so war doch an ihm selbst noch Raum genug zur Anbringung von Verzierungen. Auf dem Festlande finden wir Schildbuckel, die auf ihrer ganzen Oberfläche reiche Ornamente aufweisen. Ein solcher Fall ist in England bis jetzt noch nicht nachgewiesen. Bei den Angelsachsen erstreckt sich die Verzierung nur auf die als Apex dienende Platte und auf die allerdings oft recht breiten Beschlagnägelköpfe. Von den zahlreichen, so verzierten Umbos will ich hier nur einen anführen, der besonders schön verziert ist. Abgebildet habe ich ihn auf Tafel II Fig. 41. Er stammt aus Barrington in Cambridgeshire. de Baye[1]) beschreibt ihn, wie folgt: „La tige et le bouton, en bronze doré, sont fixés à l'umbo par trois pattes. Cet ornement appliqué est profondement ciselé. Deux lignes divisent les ciselures; on remarque un oiseau imaginaire ayant la tête et le cou du cygne. Le motif décoratif en forme d'S apparaît très distinctement dans les compartiments

[1]) a. a. O. pag. 35.

voisins.“ Gewöhnlich sind die Platten nur mit Silber, Zinn oder Bronze überzogen und poliert gewesen, ähnlich den Beschlagnägeln.

Auch die Beschlagnägel kommen aus verschiedenen Metallen, in ebenso verschiedenen Grössen vor. In den Gräbern fand man solche aus Eisen, auch aus Bronze, deren Kopfplatte einen Durchmesser von $^1/_2$—1 Zoll hatte. Häufig zeigen diese Köpfe eine Plattierung von Bronze, Zinn, Silber oder Gold. Am Rande waren sie in vielen Fällen bearbeitet. Einen besonders reich verzierten Nagel fand Wylie in Fairford; ich gebe ihn wegen seiner akkuraten Zeichnung in Fig. 39 Taf. II wieder. Wylie (pag. 13) bemerkt dazu: „Had more of the bronze studs been found, I should have imagined, they had formed a decorative circle round the rim of the shield“. Ausgeschlossen ist trotzdem eine solche Verwendung nicht. Ich komme nun noch zu einigen anderen Schildverzierungen.

In einem Grabe von Barfiston wurden Fragmente einer dünnen Messingplatte gefunden, die aneinandergepasst eine runde Platte ergaben. Diese war mit 5 Nieten, wie Faussett glaubt, auf einem Schilde befestigt, was er aus den Holzresten schliesst, die sowohl an der Platte, wie an den Nägeln noch hafteten. Von diesen fünf Nieten war der mittelste der grösste und zwar 1 Zoll breit und am Rande bearbeitet, ähnlich dem in Fairford aufgefundenen Beschlagnagel. Seine Länge war $^1/_2$ Zoll, so dass für die Schilddicke auch hier wieder ungefähr 1 cm herauskäme. Aus diesem Grunde und auch sonst hat die Annahme Faussetts viel Wahrscheinliches. Die Platte war jedenfalls mitten auf dem Schilde an Stelle eines Umbos angebracht.

Eine weitere einfache Schildverzierung beschreibt uns Akerman in der „Archaeologia“ Bd. 37 pag. 394. Abgebildet habe ich sie in Fig. 40 Tafel II. Bei der allmählichen Abdeckung eines Grabes in Brighthampton in Oxfordshire fand man auf der Brust eines Skelettes einen Umbo, und „on either side of the umbo were two iron studs just six inches distant from the spike of the umbo“. Eine solche

einfache Verzierung durch eingeschlagene breitköpfige Nägel ist weder besonders auffallend noch selten. Einzig dastehend in seiner Art ist ein anderer Fall. In einem Grabhügel von Great Driffield fand man bei einem Umbo drei kreisrunde Metallplatten von Umbogrösse, die zweifellos zur Verstärkung und Verzierung des Schildes auf diesem befestigt waren. Akerman giebt eine gute Darstellung davon in seinen „Remains of Pagan Saxondom" Tafel IX Fig. 7. Dieser Fall ist der einzige dieser Art. Zwar hat man noch bei einem anderen Falle[1]) auf eine derartige Verwendung schliessen wollen, mit Unrecht, wie ich glaube. In einem Grabe von Faversham fand man ausser den üblichen Beigaben von Waffen auch vier Platten, von denen je zwei durch ein eisernes Band verbunden waren. Die Platten hatten einen silbernen Rand, waren in der Mitte vergoldet und zeigen reiche Ornamentierung. Smith will eine gewisse Aehnlichkeit mit den drei Platten von Great Driffield konstatieren, an die man aber bei Betrachtung der Abbildungen nicht glauben kann. Smith selbst schwankt zwischen einer Annahme einer Verwendung als Kleiderschmuck oder als Schildverzierung. Das erstere hat mehr für sich. Schon das eiserne Verbindungsstück zwischen beiden Platten lässt vermuten, dass es als eine Art Fibula verwandt worden ist, wenn man sich die beiden durch die Streifen verbundenen Stücke kreuzweis übereinander gelegt denkt.

Eine solche Verzierung und Verstärkung des Schildes durch aufgelegte Metallplatten, wie sie uns der Fund von Great Driffield zeigt, steht nicht nur in England einzig da, sondern bis jetzt auch bei den festländischen Germanen, wo etwas derartiges noch nicht nachgewiesen werden konnte. In diesen Metallverzierungen haben wir die schon auf pag 41 ff. erwähnten scyld-, bordhreodan, und die Ausdrücke scînan, lîxan, blîcan finden jetzt ihre volle Erklärung.

Eine Stelle der angelsächsischen Literatur muss hier noch näher untersucht werden. Keller[2]) wollte schon die

[1]) Smith: Collectanea antiqua VI. pag. 159 u. Taf. XXIII. Fig. 1.
[2]) a. a. O. pag. 73.

„beorhte randas“ (Beow. 231) mit Schilden, die von Gold und Edelstein erstrahlen, erklären. Eine Ausschmückung mit Edelsteinen habe ich schon an früherer Stelle abgewiesen. Eine Stelle der Elene, v. 150—152, hat die Verfasserin hauptsächlich zu der Annahme kommen lassen, dass der angelsächsische Schild auch mit Edelsteinen verziert gewesen sei. Sie sagt: „The „þryðbord stenan“ (El. 151) is an exactly parallel case to the „Stainbord“ of the Hildebrands Lied, which may have reference to a shield with both rim and boss adorned with precious stones of some description“. Ferner sagt Lindenschmit[1]): „Im Hildebrandslied findet sich für den Schild die Bezeichnung staimbort“, den er als einen eisenbeschlagenen Schild auffasst Das Hildebrandslied kennt nur „staimbort“, (nicht „Stainbord“), und dieses ist nach Schade[2]) gleich Streitkolbe, Streitaxt (aus Stein?), indem er -bort zu ahd. bartâ = Streitaxt stellt. Was „staim-“ ist, ist dunkel. Diese Erklärung Schades ist jedoch auch nur eine Vermutung. So viel ist sicher, dass das Wort mit einem mit Steinen verzierten Schilde nichts zu tun hat. Eine Zusammenstellung dieser beiden schlecht überlieferten Literaturstellen halte ich für wenig nutzbringend; denn weder ist der Sinn des „staimbortchludun“ (so der Text!) bekannt, noch ist auch die Stelle der Elene hinreichend sicher, was die zahlreichen Versuche, den Text an dieser Stelle zu ändern, beweisen. Und aus dieser zweifelhaften Stelle der Elene den Schluss ziehen zu wollen, die Angelsachsen hätten eine Schildverzierung durch Edelsteine gekannt, halte ich für verfehlt, zumal wir keine Bestätigung z. B. durch Gräberfunde oder andere Literaturstellen oder durch Abbildungen finden. Die Stelle der El. v. 150—152, die nach Greins Ausgabe lautet:

„ — — —. Com þa wigena hleo
þegna þreate þryðbord stenan,
beadurof cyning burga neosan“.

ist sicher falsch überliefert. Die richtige Ansicht über diese Stelle hat, glaube ich, Holthausen, wenn er ändert:

---

[1]) Lindenschmit: Meroving. Altertümer. pag. 248.
[2]) Schade: Altdeutsches Wörterbuch. pag. 862.

„ — — —. Com þa wigena hleo
þegna þreate þryðbold secan,
beadurof cyning burga neosan“.

Durch diese Aenderung erhält die Stelle wenigstens einen klaren Sinn und die Wahrscheinlichkeit, dass die Conjectur richtig ist, wird dadurch erhöht, dass wir hier wieder, wie schon öfter, die beliebte Wiederholung desselben Begriffes in zwei Ausdrücken verzeichnen können: „þryðbold secan“ (den gewaltigen Palast aufsuchen) entspricht dem „burga neosan“.

Da wir nirgends von einer Schildverzierung durch Edelsteine hören, so ist zu folgern, dass die Angelsachsen sie nicht gekannt haben.

Einige wenige Worte über den Schildrand mögen hier noch folgen. Dass der Rand überall angewandt wurde und zur Hauptbefestigung des Schildes diente, geht schon daraus hervor, dass sein Name zugleich ein Name für den ganzen Schild ist. Seine Existenz wird ausserdem noch durch Gräberfunde und Abbildungen in Mss. bewiesen. In den Abbildungen sehen wir immer den Rand am Schilde, der zuweilen noch durch breitköpfige Nietnägel verziert wird. Ob die Angelsachsen Runen auf dem metallenen Schildrande eingeritzt haben, wie wir solche bei einem nordischen Holzschilde im Museum von Christiania sehen können,[1]) hat bisher noch nicht festgestellt werden können, da die meisten angelsächsischen Randbeschläge, die man gefunden hat, in so verfallenem Zustande sind, dass die Runenlinien, wenn überhaupt solche vorhanden waren, jetzt nicht mehr erkennbar sind. Vollständige Randbeschläge haben wir aus angelsächsischen Gräbern nicht; meist sind es nur recht dürftige Reste, zuweilen ist eine rostige Linie in der Graberde alles, was von der einstigen Herrlichkeit geblieben ist; auf dem Festlande dagegen sind hin und wieder recht gut erhaltene zu Tage gekommen.

Gehen wir jetzt zur Betrachtung der Innenseite des Schildes über. Ob diese mit einem Ueberzug von leichtem

[1]) Montelius: a. a. O. pag. 133.

Leder oder Linnen versehen war, wie wir es im Mittelalter finden, können wir nicht mehr entscheiden. Hodgetts sagt zwar (pag 32): „Within the shield was lined with finer fabric, as cloth or leather", giebt aber, wie häufig, keine Quelle für diese Behauptung an. Eine Erwähnung einer solchen Bekleidung haben wir nirgends, und wahrscheinlich hat sie auch nicht existiert. Was uns auf der Innenseite hauptsächlich interessiert, ist der Schildgriff. Diese Griffe sind stets über der Oeffnung des Umbos angebracht, zu welchem Zwecke das Schildholz an dieser Stelle ausgeschnitten ist. Auf dem Festlande finden wir häufig Schildgriffe, die in der Mitte den Griff zeigen, während sie nach beiden Seiten verlängert waren, um als Schildverstärkung zu dienen. Einige solcher Schildgriffe führe ich hier zum Vergleiche mit den angelsächsischen an. Den von Tafel II Fig. 31 hat Abbé Cochet[1]) in Londinières ausgegraben und Fig. 32 u. 33 stammen aus der Umgegend von Mainz; Fig. 35 wurde in Niederursel im Taunus gefunden. Solche lange Formen, die gleichzeitig den Schild verstärkten, kommen in England nur selten vor. Einige angelsächsische Schildgriffe habe ich in Fig 36—38 abgebildet. Fig. 36 stammt aus Fairford und gehört zu dem Umbo, den ich in Fig. 13 abgebildet habe. Fig. 37 und 38 stammen aus Osengal. Die Höhlung bei Fig. 37 dürfte, um ein bequemes Anfassen zu ermöglichen, mit Holz oder Bein gleichmässig ausgefüllt gewesen sein, ähnlich wie bei Fig. 32 und 33.

Wie bei dem Umbo, so hat man auch bei den Handgriffspangen zunächst eine falsche Ansicht über ihre Verwendung gehabt. Smith[2]) sagt: „These handles were formerly considered as bow-braces, but the fact of their having been found directly under the bosses, leaves no doubt of what they really are". An einer grossen Zahl von Schildbuckeln sind die Griffe noch befestigt, während sie bei vielen verrostet oder verloren sind.

Nachdem ich im vorliegenden ein möglichst vollständiges Bild des angelsächsischen Schildes gegeben habe, wollen wir

[1]) Abbé Cochet: La Normandie souterraine. Paris 1854.
[2]) Smith: Collectanea antiqua III. pag. 11.

nun zum Schluss noch untersuchen, wer zu seiner Führung berechtigt war, sodann welche Rolle er bei den Angelsachsen im Volksleben, sei es im Kriege, sei es im Frieden, gespielt hat.

Wie wir gesehen hatten, war schon bei den alten Germanen das Recht des Waffentragens das Hauptrecht der Freien dem Hörigen oder Sklaven gegenüber. Stillschweigend wird dies in den altgermanischen Gesetzen angenommen, erst die spätere Zeit fügt eine daraufbezügliche Bestimmung hinzu. Was wir als gemeingermanisches Recht auf dem Festlande sehen, gilt auch bei den Angelsachsen. Nur der Freie durfte mit Fug und Recht die Waffen führen. Eine Verordnung Edwards des Bekenners[1]) spricht dies deutlich aus: „Debent etiam universi liberi homines totius regni . . . . . arma habere et illa semper prompta conservare ad tuitionem regni et ad servitium dominorum suorum etc". Dass auf dem Festlande auch Hörige oder Sklaven ausnahmsweise Waffen führen durften, wissen wir aus der Lex Visigothorum IX. 2. 9. Die Ansicht Hodgetts freilich, auch Sklaven dürften den Schild führen, die ich schon bei Betrachtung der „scildtruma" abgewiesen habe, ist irrig. Auch bei den Angelsachsen wird nur in den seltensten Fällen eine Bewaffnung von Sklaven und Hörigen mit Schild und Speer stattgefunden haben.

Was Wegner[2]) über den Speer als die am meisten verbreitete, ja eigentliche Volkswaffe der Angelsachsen sagt, gilt in gleichem Masse für den Schild als die Hauptschutzwaffe. Alle Stände, vom ärmsten Freien bis zum Edeling führen ihn. Den Beweis hierfür erbringen uns die Vorschriften über das „Hergewæte", die ich schon auf pag. 46/47 zu besprechen Gelegenheit nahm, sowie die Testamente, die uns gleichfalls zeigen, dass der Schild in gleicher Weise zum Besitze des Edelings, wie des gemeinhin Freien gehörte. Selbst in der Hand des Königs ist er keine Seltenheit; versinnbildlicht er doch zusammen mit dem Speer die königliche Macht. Dass dies auch auf dem Festlande der Fall war, können wir einer Stelle Gregors von Tours entnehmen.[3])

[1]) Liebermann: a. a. O. pag. 656. Leges Edwardi Confessoris. 32. A 9.
[2]) a. a. O. pag. 64.
[3]) Gregor von Tours: Historia Francorum, V. 17.

Im Jahre 577 sandte König Gunthram, da ihm seine beiden jungen Söhne durch den Tod entrissen waren, an seinen Neffen Childebert eine Gesandtschaft, die diesem Schild und Speer als Abzeichen künftiger königlicher Würde mit den Worten überbringen sollte: „Una nos parma protegat, u aque asta defendat!“ In verschiedenen angelsächsischen Mss. sehen wir durch Kronen kenntlich gemachte Könige Schild und Speer führen.

Dass der Schild die Hauptschutzwaffe der Angelsachsen gewesen ist, geht aus der überaus grossen Zahl der aufgefundenen Schildbuckel hervor, während uns von anderen Schutzwaffen, z. B. der Brünne in England nichts erhalten ist, und von Helmen nur zwei Exemplare nebst den Bruchstücken einiger anderer aufgefunden sind. Die Abbildungen zeigen uns jeden Krieger mit Schild und Speer bewaffnet und in der Literatur ist sogar eine der häufigsten Bezeichnungen für den Krieger: Schildkämpfer. Die Zusammensetzungen von -hæbbend, -wîga, -wîg(g)end mit bord, rand, scild und lind, sowie scildfreca und lindgestealla für Krieger, ausserdem lindgecrod und lindweorud für Kriegerschar, lindplega, lindgelac, lindcroda als Bezeichnungen für Kampf bezeugen uns mit einer in die Augen fallenden Deutlichkeit die Wichtigkeit des Schildes und beweisen zur Genüge, dass der Schild wirklich die Hauptschutzwaffe der Angelsachsen war, die als solche auch von allen waffenfähigen Ständen geführt wurde.

Das eigentliche Gebiet seiner Verwendung war naturgemäss das Schlachtfeld. Unter dem Schutze des Schildes sandte der Krieger seine Lanze auf den Feind, bis sein eigener Schild, durch feindliche Lanzenwürfe zerbrochen, ihm nichts mehr helfen konnte. Deshalb hören wir in gar vielen Fällen in der Literatur bei Schilderungen von Kämpfen vom „borda gebræc“ (z. B. By. 295) als dem Hauptgetöse und Lärm der Schlacht.

Getragen wurde der Schild am linken Arme und seine Handhabung erfolgte nicht, wie z. B. Hewitt glaubt, auf Armes Länge, sondern mit im Ellbogen gebeugten Arm, was uns die meisten Abbildungen klar zeigen. In der Ruhe

wurde er entweder an der Seite, oder auf dem Rücken hängend getragen. Dies zeigen uns wiederum die Abbildungen, sowohl der Mss. wie auch die Bayeux Tapete. Dass er auf der Flucht auf den Rücken geworfen wurde, wobei er natürlich noch durch einen Riemen am Halse befestigt war, berichtet uns das „Carmen de Hastingensi bello“ von den Normannen (v. 444):

„Normanni fugiunt, dorsa tegunt clipei“.

Bei dem kleinen Rundschilde der Angelsachsen wird dies kaum anzunehmen sein, höchstens bei dem grösseren ovalen Schilde.

Eingeleitet wurde der Kampf wohl in den meisten Fällen durch die Bildung eines „wîghaga“, oder „scildweall“. So finden wir im By. 101 f, dass Byrhtnoð selbst seinen Mannen

„he mid bordum het
wyrcan þone wihagan“.

Erst durch die Zertrümmerung von Schilden und den Tod des Trägers durch feindlichen Lanzenwurf oder Pfeilschuss wurden Lücken in die geschlossene Schildmauer gerissen und nun löste sich die Schlacht in lauter Einzelkämpfe Mann gegen Mann auf. In diesem Handgemenge spielte der Umbo eine nicht zu unterschätzende Rolle. Während der Schild der Hauptsache nach eine Defensivwaffe ist, machte man ihn durch Anbringung von scharf zugespitzten Umbos, wie ich bei Anführung der Funde, auf die ich hier zurückkommen wollte, schon erwähnte, zu einer Defensiv-Offensivwaffe. Diese Fechtweise hat zu allen Zeiten bestanden; sie war auf dem Festlande ebenso bekannt und beliebt, wie bei den Angelsachsen. Schon aus der ältesten Zeit haben wir eine Bestätigung einer solchen Verwendung des Schildes. Agricola verwandte in seinen Kriegszügen gegen die Picten und Scoten batavische Hülfsvölker, und diese „Batavi miscere ictus, ferire umbonibus . . . coepere“, was uns Tacitus im Agricola, cap. 36 mitteilt. Auch in der folgenden Zeit wird diese Kampfart hin und wieder angewandt. So finden wir im Walthariusliede v. 195 eine Stelle, die hierauf Bezug hat:

„Sternitur et quaedam pars duro umbone virorum“,

was Lindenschmit[1]) übersetzt:

„Niedergestreckt wird der Mann von dem harten Stosse der Buckel“.

Dass eine solche Verwendung sowohl auf dem Kontinente, wie in England beabsichtigt war, bezeugen die vielen aufgefundenen spitzen Umbos, von denen z. B. Fig. 27 Tafel I ganz seinen Zweck erfüllt haben mag.

Da die Ehre des Mannes im wesentlichen in seiner Waffenehre bestand, so musste nach den Anschauungen dieser alten Zeit der Tod in den Waffen als einzig ehrenvoller Tod gelten. Da es jedoch in vielen Fällen nicht möglich war, auf dem Schlachtfelde einen ehrenvollen Kriegertod zu finden, so suchte man den Sterbenden vor der Ehrlosigkeit des „Strohtodes“ dadurch zu bewahren, dass man ihm in letzter Stunde noch seine Waffen anlegte, damit er wenigstens in ihnen stürbe. Ein Beispiel für diesen schönen Brauch bringt uns Henricus Huntendunensis zum Jahre 1055. Der greise Eorl Siward fühlte seinen Tod nahen und er bat deshalb seine Umgebung: „Induite me saltem lorica mea impenetrabili, praecingite gladio, sublimate galea: scutum in laeva, securim auratam mihi ponite in dextra, ut militum fortissimus modo militis moriar“. Als er seinem Wunsche gemäss ausgerüstet war, starb er eines ehrenvollen Kriegertodes. Und starb der Krieger auf dem Schlachtfelde, dann folgte der Schild, der sein treuer Begleiter im ganzen Leben gewesen war, ihm auch mit ins Grab, oder schmückte seinen Scheiterhaufen.

Sehen wir nun zu, welche Rolle der Schild im friedlichen Volksleben spielte. Der alte Satz des Tacitus in der Germania, cap. 13: „nihil neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt“, findet seine vollste Bestätigung auch bei den Angelsachsen, wofür wir z. B. in den Abbildungen Belege in Menge finden. Der Angelsachse legte seine Waffen

[1]) Lindenschmit: Merow. Altertümer. pag. 244/45.

nur im Hause ab. Bei festlichen Gelegenheiten wurde durch sie der Platz des Helden bestimmt, er legte sie aber so, dass sie ihm im Falle der Not stets zur Hand waren. Belegen kann ich dies mit der Stelle des Beowulf v. 1243—49:

„Setton him tô heáfdon hilderandas,
bordwudu beorhtan; þær on bence wæs
ofer æðelinge ŷðgesêne
heaðosteápa helm, hringed byrne,
þrecwudu þrymlîc. Wæs þeáw hyra,
þæt hîe oft wæron an wîg gearwe,
gê æt hâm gê on herge".

Das infolge dieses fortwährenden Umganges mit Waffen der Sinn des Angelsachsen immer auf Waffen stand, sehen wir deutlich in den Rätseln. Diese lassen aus ihren Lösungen erkennen, dass unter den Gebrauchsgegenständen des Lebens am stärksten die Waffen vertreten waren. So finden wir als Rätsellösungen: Schild (Räts. 6), Helm Brünne, Schwert mit Scheide, Hüftmesser, Bogen und Lanze, kurzum alles, was zu einer vollständigen Kriegerausrüstung gehört. Es fehlt nur die Axt.

Da Schild und Speer nachgewiesenermassen die Hauptwaffen der Angelsachsen waren, so erklärt sich auch das Verbot Edwards des Bekenners,[1]) Waffen nach dem Tode des Besitzers nach auswärts zu verkaufen. Die Bestimmung lautet: „Non debent illa (sc. arma) invadiare nec extra regnum vendere, sed heredibus suis in extremis legare, ad servitium tenementorum suorum dominis suis explendum, cum opus affuerit".

Wenn der Angelsachse überall Waffen trug, wird er sie auch zum Volksthing getragen haben. Eine Untersuchung dieser Frage hat schon Wegner[2]) bei Betrachtung des Speeres angestellt. Sein Resultat ist: „das Tragen der Waffen in dem Thing ist mit keinem Worte verboten, nur das Fechten mit demselben". Auf dem Festlande war, wie ich schon auf

[1]) Liebermann: a. a. O. pag. 656. Leges Edwardi Confessoris 32 A. 10.

[2]) a. a. O. pag. 75—77.

pag. 25 festgestellt hatte, das Waffentragen zum Volksthing durch ein Capitulare Karls des Grossen verboten worden; die Angelsachsen haben sich ihre angestammten Rechte besser zu wahren gewusst.

Die gemeingermanische Sitte, den neuen König auf den Schild zu heben, die sich bei einer Reihe von germanischen Völkern hat nachweisen lassen, ist nach meiner Ansicht auch den Angelsachsen nicht unbekannt gewesen. Zwar haben wir aus früherer Zeit keine Notizen über das Vorhandensein einer solchen Sitte, aber die Wahrscheinlichkeit, dass sie, wenn sie auf dem Festlande allen germanischen Völkern bekannt war und sogar nach Byzanz verpflanzt wurde, auch den Angelsachsen bekannt war, ist doch sehr gross Unsere Zeugnisse stammen aus einer späteren Zeit, dürfen deshalb aber doch an Glaubwürdigkeit nichts eingebüsst haben. So finde ich eine Notiz des Florentius Wigorniensis zum Jahre 1042, die lautet: „Cujus (sc. Hardecnuts) frater Eadwardus annitentibus maxime comite Godwino et Wigorniensi praesule Livingo, Lundoniae levatur in regem". Dass diese Königswahl vor versammeltem Volke geschah, berichtet uns Henricus Huntendunensis. Er sagt einfach: „Edwardus electus est in regem ob omni populo". Da das Resultat dieser Wahl allen bekannt gemacht werden musste, so wurde Edward zum Könige „erhoben", d. h. auf den Schild gesetzt und allem Volke gezeigt. Eine einfachere und leichter verständliche Erklärung lässt doch wohl der Ausdruck „levare" nicht zu. Ein zweites Mal finden wir diese Sitte im Jahre 1066 erwähnt. Harold war eben bei Senlac gefallen: „Cujus morte audita, comites Eadwinus et Morkarus Lundoniam venerunt. Aldredus, Eboracensis archiepiscopus, et iidem comites cum civibus Lundoniensibus et butsecarlis, clitonem Eadgarum, Eadmundi regis Ferrei-lateris nepotem, in regem levare voluerunt". So berichtet uns Florentius Wigorniensis. Aus dem Vorhaben wurde aber nichts infolge des schnellen Vorrückens Wilhelms nach London, wo die Getreuen eben noch des Eadgar sich ihm zu Füssen warfen.

Auf Grund dieser beiden Stellen glaube ich annehmen zu dürfen, dass die Angelsachsen, die diesen Brauch sicher

vom Festlande her schon kannten, ihn auch in ihrer neuen Heimat treu bewahrt haben.

In den ältesten Zeiten der Angelsachsen war bei ihnen die Sitte herrschend, dem toten Helden seine Waffen mit ins Grab zu geben. Wie ich schon an früherer Stelle gesagt hatte, ist dies nur in den ersten Jahrhunderten der Fall gewesen, was sich aus dem gänzlichen Fehlen solcher Beigaben in den Gräbern der späteren Zeit ergiebt, während dann die Gesetze die Verwendung der Verstorbenen regeln. Schon bei der Betrachtung des Hergewætes hatten wir gesehen, dass ein Teil der Waffen an den Herrn fiel, die übrigen Vererbungen aber gesetzlich nicht festgelegt waren. Hier schuf eine Verordnung Edwards[1]) Abhülfe, sodass nun auch hier alles in vorgeschriebenen Bahnen seinen Weg nahm. Er bestimmt: „Quodsi qui eorum heredes vel parentes non habuerint, dominus suus illa (sc. arma) recipiet; etsi dominum non haberet, felagus suus, id est cum fide cum eo ligatus, si haberet, illa recipiet. Si vero nichil istorum haberet, tunc rex regni, sub cujus protectione et pace degunt universi, illa resumet".

Ende.

[1]) Liebermann: a. a. O. pag. 656. Leges Edwardi Confessoris. 32 A. 11.

Lebenslauf.

Ich, Karl, Friedrich, Eduard, Georg Pfannkuche, Sohn des Schlachthauskassierers Eduard Pfannkuche und seiner Ehefrau Anna, geb. Wöhner, wurde am 2. Juni 1885 zu Koburg geboren. Ich bin evangelischer Konfession. Meine Elementarschulbildung erhielt ich auf der Knabenschule zu Koburg (April—Juli 1891) und auf der Vorschule des Königlichen Luthergymnasiums zu Eisleben. 1894 trat ich in das Gymnasium ein, das ich Ostern 1903 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Darauf widmete ich mich an der Universität Halle dem Studium der neueren Sprachen und der Geschichte. Im März 1905 bestand ich in Halle das Turnlehrerexamen und am 17. Dezember 1907 die mündliche Doktorprüfung.

Vorlesungen habe ich gehört bei den Herren Dozenten

Aal, Aschaffenburg, Bremer, Brode, Counson, Droysen, Ebbinghaus, Fries, Goldschmidt, Grattan, Havell, Heldmann, Kirchhoff, Lindner, Riehl, Ritter, Robert, Schultze, Sobernheim, Suchier, Vaihinger, Wagner, Wüst.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle allen meinen verehrten Lehrern zu danken. Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn **Prof. Dr. Wagner** aber für das warme Interesse und die Förderung, die er vorliegender Arbeit hat angedeihen lassen, tiefen, aufrichtigen Dank darzubringen ist mir ein Herzensbedürfnis.

Inhaltsangabe.

Seite

Einleitung mit Literaturangabe . . . . . 5—10
Quellenangabe zu den beiden Tafeln . . . . . 11—12
Abkürzungen 13
Der Schild . . . . . 15—78

I. a) Verwendung von Schilden als Schutzwaffen bei den alten Briten, Galliern und festländischen Germanen in den ältesten Zeiten . . . . . 15—19
b) Die Entwickelung der Waffe in der jüngeren Zeit bei den festländischen Germanen (auf Grund der Zeugnisse des Ammianus Marcellinus, Prokop, Agathias, Gregor, der germanischen Gesetze und Gräberfunde) . . . 19—25

II. Betrachtung der Quellen:
a) die Gräberfunde (mit 2 Tafeln) . . . . . 25—33
b) die angelsächsische Literatur . . . . . 34—44
c) die angelsächsischen Gesetze und Urkunden . . . . 44—48
d) die angelsächsischen und lateinischen Chroniken . . 48—50
e) die Abbildungen in den Mss. und die Tapisserie von Bayeux . . . . . 50—53

III. Gesamtbild des angelsächsischen Schildes auf Grund der Quellen:
a) Stoff . . . . . 53—61
b) Farbe . . . . . 61—63
c) Form und Grösse . . . . . 63—64
d) Verstärkung und Verzierungen . . . . . 64—71

IV. Verwendung des Schildes:
a) Ueber die Berechtigung zur Führung . . . . . 72—73
b) der Schild im Kriege . . . . . 73—75
c) der Schild im Frieden . . . . . 75—78